

europäisch

Blickwinkel verändern



03 Editorial

Von Maximilian Schubert

04 Neuer ISPA Vorstand

Mitglieder wählen erstmals elektronisch

06 Führungswechsel bei der ISPA

Charlotte Steenbergen ist neue Generalsekretärin

07 Neuer EuroISPA Vorstand gewählt

Alexandra Laffitte ist EuroISPA Präsidentin

08 Urheberrechtsnovelle

Nationale Umsetzung einer missglückten EU-Richtlinie

11 Digital Services Act

Weiterentwicklung der Internetregulierung

12 Rechtssicherheit bei Netzsperrern

Modell der ISPA erstmals in Gesetz verankert

13 Datentransfers

Vertane Chance auf europäischer Ebene

14 Grenzüberschreitender Zugang zu Nutzerdaten

Verhandlungen auf der Zielgerade

16 Aufweichung der Verschlüsselung

ISPA warnt vor hohem Sicherheitsrisiko

17 Safer Internet Forum 2020

Online-Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen

18 netidee

Über 1,2 Millionen Euro Förderung

19 »Der Online-Zoo«

Jetzt auch auf Litauisch

19 Neue Mitglieder stellen sich vor

simpliTV

20 Mitglieder

Stand Jänner 2021



Editorial



Von Maximilian Schubert

»Das Internet ist eine Laune der Freiheit«

UNBEKANNT

Als 36. Tagesordnungspunkt hat der Nationalrat im vergangenen November dem Gesetzesvorschlag des Sozialministeriums zur Umsetzung der CPC-Richtlinie in nationales Recht zugestimmt. Obgleich dies weitgehend unbemerkt passiert ist, feierte die ISPA damit wohl einen ihrer schönsten Erfolge seit vielen Jahren. In diesem neuen Gesetz ist – auf unser langjähriges und ausgesprochen hartnäckiges Betreiben hin – der Grundgedanke unserer Netzsperrlösung verankert. Dies ist ein wichtiger Etappensieg in unserer mittlerweile jahrzehntelangen Bestrebung, im Rahmen der Diskussion um die Netzsperr eine Balance zwischen der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und anderen Rechten herzustellen. Da dieser Grundgedanke nun in Gesetzesform beschlossen wurde, gehe ich davon aus, dass unser Lösungsmodell in Zukunft als Vorbild für andere Rechtsmaterien gesehen werden wird. Durch ihren unermüdlichen Einsatz hat die ISPA hier einen großen Schritt in Richtung Rechtssicherheit für Provider gemacht.

»Meistens verliert man.« – Mit diesen Worten hat ein geschätzter Kollege mit jahrzehntelanger Erfahrung unsere Arbeit als Interessenvertreter trocken auf den Punkt gebracht. Umso schöner ist es, Erfolge feiern zu können, die uns in unserem oftmals intensiven Arbeitsalltag bestärken und uns Zuversicht geben, an unseren Zielen festzuhalten.

Dieser Etappensieg im Nationalrat war ein glücklicher und bestärkender Moment, mit dem ich gerne das Staffelholz an meine Nachfolgerin weiterreiche. An Themen, bei denen unser Einsatz gefragt ist, wird es auch in Zukunft nicht fehlen. So stehen die Novelle des Telekommunikationsgesetzes und das Marktanalyseverfahren M1/20 an, welches richtungsweisend für die Regulierung des Breitbandmarktes sein wird. Die ISPA hat ein eigenes Gutachten in das Verfahren eingebracht. Über beide Themen berichten wir ausführlich in der nächsten Ausgabe der ISPA News.

In meiner Zeit als ISPA Generalsekretär habe ich stets den Kontakt zu den Rechtsdurchsetzungsbehörden gesucht, um eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit mit den ISPs zu etablieren. Wir haben viel erreicht und die ISPA steht auch weiterhin als kompetenter Partner zur Verfügung, um als Brücke zwischen den einzelnen Stakeholdern zu fungieren.

Ich danke den Mitgliedern der ISPA, da sie unsere Arbeit erst ermöglichen. Neben dem großen Netz an freundschaftlich verbundenen Organisationen und Einrichtungen sowie unserem hervorragenden Team möchte ich an dieser Stelle vor allem auch den Vorständinnen und Vorständen der ISPA meine ehrliche Anerkennung aussprechen. Sie stecken viel Zeit, Mühe und Herzblut in diese ehrenamtliche Tätigkeit und leisten einen wichtigen Beitrag für die ISPA und ihre Ziele.

Der Abschied fällt mir nicht leicht, jedoch sehe ich die ISPA bei Charlotte Steenbergen in sehr guten Händen und sage daher:

bis bald, es war sehr schön & hat mich sehr gefreut

Ihr


Maximilian Schubert

Neuer ISPA Vorstand erstmalig elektronisch gewählt

Harald Kapper als Präsident erneut bestätigt, drei neue Mitglieder ziehen in den Vorstand ein.

Im Rahmen der 24. Generalversammlung am 12. November 2020 wählten die ISPA Mitglieder den Vorstand für die Vereinsperiode 2020/2021. Die Veranstaltung fand online statt und auch die Stimmabgabe erfolgte zum ersten Mal elektronisch mit einem Abstimmungstool des Bundesrechenzentrums. Die Mitglieder zeigten bei der Wahl ihre Zufriedenheit mit der Arbeit des Vorstands und des Präsidenten Harald Kapper, der bereits für die fünfte Vereinsperiode in Folge zum Präsidenten gewählt wurde. Kapper ist Gründer und Geschäftsführer des auf Infrastrukturösungen und integrierte Internetanwendungen spezialisierten Internet Service Providers kapper.net.

Ebenfalls bestätigt wurden die Vorstandsmitglieder Natalie Ségur-Cabanac (Hutchison Drei Austria), Georg Chytil (next layer), und Christian Panigl (Universität Wien). Neu in den Vorstand gewählt wurde Monika Kainz (LIWEST Kabelmedien GmbH). Nikolaus Futter (Innospiration), Peter Oskar Miller (HXS), Florian Parnigoni (Mass Response) und Julia Seitlinger (datenwerk Innovationsagentur) wurden durch Kooptierung in den Vorstand aufgenommen. Kurt Einzinger (netelligenz), langjähriger ISPA

Vorstand und ehemaliger ISPA Generalsekretär, stellte sich nicht mehr zur Wahl. Der Verband bedankt sich bei ihm für sein Engagement für das Internet in Österreich und die ISPA.

Einsatz für die österreichische Internetwirtschaft

»Ich möchte mich bei unseren Mitgliedern für das in mich gesetzte Vertrauen bedanken und freue mich, dass ich mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand weiterhin für die Anliegen der österreichischen Internetwirtschaft einsetzen darf«, so Präsident Harald Kapper nach seiner Wiederwahl. Für 2021 sieht Kapper wesentliche Schwerpunkte bei der Förderung des Wettbewerbs am Breitbandmarkt sowie der genauen Beobachtung der Lage bezüglich geplanter Überwachungsmaßnahmen und im Widerstand gegen die Aufweichung von Verschlüsselung. Auch für die Etablierung einer konstruktiven Lösung zur Netzsperrproblematik wird sich die ISPA weiterhin einsetzen.

Elektronische Abstimmungen mit BRZ eDem

Die reibungslose Abstimmung war der minutiösen Vorbereitung zu verdanken. Bereits nach einem Mitglieds-Antrag bei der 21. Generalversammlung 2017 wurden unterschiedliche Online-Wahlssysteme am Markt begutachtet und die Wahl fiel auf die BRZ eDem-Plattform. Die 23. Generalversammlung beschloss diese bei der Wahl im vergangenen November einzusetzen, denn BRZ eDem garantiert eine anonyme Abstimmung und ermöglicht nach einem Anpassungsprozess die korrekte Abbildung des ISPA Wahlsystems inklusive Stimmgewichtung. ■

Neue und gewohnte Gesichter im ISPA Vorstand



Harald Kapper (Präsident) Harald Kapper gründete 1996 das Unternehmen kapper.net. Im Rahmen des Providerverbundes „Vienna Backbone Service“ war er bei der ersten Entwicklung von Breitband-Internet in Österreich beteiligt. Heute setzt kapper.net vorwiegend auf Infrastrukturlösungen und integrierte Internet-Anwendungen für seine Kunden. Seit November 2016 ist Harald Kapper Präsident der ISPA und engagiert sich schwerpunktmäßig für „die kleinen Provider“ und ihre Anliegen.



Natalie Ségur-Cabanac (1. Vizepräsidentin/Stv. Kassierin) Natalie Ségur-Cabanac ist Head of Regulatory bei Hutchison Drei Austria und für alle Themen rund um Regulierung und Datenschutz zuständig. Sie ist zertifizierte HR-Managerin, Mitglied des Malteser Hospitaldienstes und Vorstandsmitglied beim Privacy Officers-Verein österreichischer betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter. Bei Hutchison Drei Austria ist Ségur-Cabanac seit 2006 tätig, zuerst als Legal Advisor und seit 2014 als Head of Regulatory.



Monika Kainz (2. Vizepräsidentin/Stv. Schriftführerin) ist Head of Legal, Dataprotection and Informationsecurity bei der LIWEST Kabelmedien GmbH und dort für alle rechtlichen sowie für alle Themen rund um Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich. Die diplomierte Mediendesignerin kombinierte im zweiten Ausbildungsweg ihre Technologieaffinität mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität in Linz. 2019 schloss sie ihr postgraduales Studium zum international Management MBA ab.



Kassier Georg Chytil (3. Vizepräsident/Kassier) ist Gründer und Geschäftsführer des Systemintegrators und Infrastrukturdienstleisters next layer, der sich seit 2004 zu einem der größten Geschäftskunden-ISPs entwickelt hat. Seine Karriere begann mit einem Nebenjob am Rechenzentrum und an einem Institut der TU Wien und führte zum gerade entstehenden ersten ISP EUnet, wo er Technikleiter der Österrichtochter war. Nach Stationen als Technikvorstand bei Vianet, EUnet und Tiscali gründete er 2004 mit Kollegen next layer.



Schriftführer Christian Panigl (4. Vizepräsident/Schriftführer) ist als Abteilungsleiter seit 2008 am Zentralen Informatikdienst der Universität Wien zuständig für die Agenden von AConet und Vienna Internet eXchange. Er wurde im Jahr 1996 mit dem Aufbau des Vienna Internet eXchange beauftragt und ist seither technisch dafür verantwortlich. In diesem Zusammenhang war er an der Gründung des Dachverbandes der europäischen Internet Exchange Points Euro-IX.net beteiligt und war dort gründendes Vorstandsmitglied bis 2008.



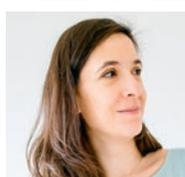
Nikolaus Futter ist Gründer und Geschäftsführer der Innospiration GmbH. Mit der Unternehmensgründung hat er nach 35 Jahren in der familieneigenen Compass-Gruppe sein Motto ‚Innovation durch Inspiration‘ in die Tat umgesetzt. Er widmet sich Themen wie Blockchain, neue digitale Geschäftsmodelle und als Business Angel der Unterstützung von Startups. Er ist im Vorstand der AAIA (Austrian Angel Investors Association) und wurde kürzlich auch in den Vorstand der DAAA (Digital Asset Association Austria) berufen.



Peter Oskar Miller Miller ist Gründer und Geschäftsführer der HXS GmbH, die ein möglichst breites und vollständiges Portfolio für deren Kunden anbietet. Er legt seinen Fokus auf vielversprechende Technologien mit Potential für richtungsweisende Veränderungen der allgemeinen Strukturen. 1995 etablierte er den Internetdienstleister ViP. In den folgenden zehn Jahren erfolgten etliche Veränderungen, Migrationen und Fusionen – unter anderem auch unter den jeweiligen Labels AirCall, Gramtel, Nextra, Eunet und eTel.



Florian Parnigoni ist seit 2011 Operativer Leiter (COO) und seit 2019 Prokurist bei Mass Response, dem Unternehmen hinter der Mobilfunkmarke spusu. Als selbständiger Software-Entwickler setzte Florian Parnigoni Anfang der 2000er Web-Projekte um, bevor er 2003 als Developer zu Mass Response wechselte. Ab 2011 übernahm er als Operativer Leiter (COO) zusätzliche Management-Aufgaben und ist darüber hinaus in den Unternehmen der Firmengruppe als Gesellschafter, Geschäftsführer und Prokurist tätig.



Julia Seitlinger ist bei der datenwerk innovationsagentur GmbH in Wien Prokuristin. Sie leitet das Social Media Team mit dem Schwerpunkt digitale Kommunikation mit innovativen Methoden. Sie hat an der Wirtschaftsuniversität Wien Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Management der öffentlichen Verwaltung studiert. Seit 2007 ist sie bei der Digitalagentur datenwerk tätig und seit 2014 Prokuristin.

Führungswechsel bei der ISPA

Charlotte Steenbergen übernimmt von Maximilian Schubert.

Seit Jänner 2021 wird die ISPA – Internet Service Providers Austria von der neuen Generalsekretärin Charlotte Steenbergen vertreten. Sie löst Maximilian Schubert ab, der die ISPA nach über zehnjähriger Tätigkeit Ende Jänner verlassen und beruflich in die Schweiz ziehen wird. Steenbergen stößt vom Europäischen Forum Alpbach zur ISPA, wo sie zuletzt als Geschäftsführerin unter anderem für das umfassende digitale Transformationsprojekt federführend verantwortlich war.

»Ich bin stolz, dass wir mit Charlotte Steenbergen eine außerordentlich gut vernetzte, mit Verbandsarbeit vertraute und in der strategischen Zielerreichung im Sinne unserer Mitglieder versierte Spezialistin in Sachen Digitalisierung und Transformation für die ISPA gewinnen konnten. Ihre Qualifikationen sprechen im Lichte der Herausforderungen unserer Zeit klar für sie als Generalsekretärin des Verbandes«, freut sich ISPA Präsident Harald Kapper über die Verstärkung an der Spitze der Vertretung der österreichischen Internetwirtschaft. »Ich freue mich darauf die erfolgreiche Arbeit des Verbandes fortzuführen und mich gemeinsam mit dem hervorragenden Team der ISPA für die optimalen Rahmenbedingungen für unsere vielfältigen Mitglieder einzusetzen und unsere Weiterentwicklung voranzutreiben«, gibt sich Steenbergen zum Start enthusiastisch.

ISPA auch international bestens vernetzt

Die ISPA genießt nicht nur national einen hervorragenden Ruf, sondern ist durch den jahrelangen Einsatz von Schubert und sein persönliches Engagement besonders auf europäischer Ebene bestens vernetzt und am Puls von EU-Gesetzgebungsprozessen. »Nicht zuletzt deshalb war er neben seiner Tätigkeit als ISPA Generalsekretär ab 2018 auch Präsident der EuroISPA, der weltweit größten Providervereinigung. Im Namen des gesamten ISPA Vorstands möchte ich Maximilian Schubert für seinen Einsatz am nationalen wie internationalen Parkett herzlich danken und ihm das Allerbeste für seine berufliche und private Zukunft wünschen«, gibt Kapper dem scheidenden Generalsekretär mit.

»Ich habe es als große Freude empfunden, mich bei der ISPA für das Internet als Raum der Freiheit und als verbindende Kraft einsetzen zu können. Ich denke, dass es ungeachtet zahlreicher Herausforderungen nicht zuletzt im Rahmen der Pandemie wieder einmal gezeigt hat, welche positive Macht ihm innewohnt. Ich freue mich, dass Charlotte Steenbergen meine Position übernimmt und bin überzeugt, dass sie nicht nur Bestehendes hervorragend weiterführen wird, sondern auch den Wind der immer fortschreitenden Digitalisierung optimal nutzen wird, um die Interessen unserer Mitglieder sowie des Internets in Österreich voranzubringen. Ich wünsche ihr dafür viel Erfolg«, so Schubert zum Abschied. ■



Neuer EuroISPA Vorstand gewählt

Mit dem Ausscheiden von Generalsekretär Maximilian Schubert aus der ISPA ging auch dessen Ende in der Funktion als Präsident der EuroISPA, dem weltweit größten ISP-Verband, einher, die er über die vergangenen zwei Jahre ausgeübt hat.

als Nachfolgerin wurde Alexandra Laffitte vom französischen Provider-Verband Fédération Française des Télécoms (FFT) gewählt, die dort für die Bereiche Content-Regulation und European Affairs zuständig ist und bislang als Vize-Präsidentin und Vorsitzende des ›Market & Services‹ Committee fungiert hat. Neben Alexandra Laffitte wurden Innocenzo Genna vom italienischen Verband Associazione Italiana Internet Provider (AIIP) sowie Thomas Bihlmayer vom deutschen Providerverband eco in den Vorstand gewählt, um dort die erfolgreiche Arbeit der EuroISPA fortzusetzen.

Aus Sicht der ISPA erfreulich ist, dass Jurist Andreas Gruber zum Vorsitzenden des Cybercrime & Security Committees gewählt wurde. In dieser Funktion wird er sich in naher Zukunft speziell mit dem grenzüberschreitenden Zugang zu Nutzerdaten (›E-Evidence‹) sowie der Überarbeitung der NIS-Richtlinie befassen und sich mit Interessensträgern und Entscheidungsträgern auf EU-Ebene austauschen, um die Interessen der rund 2300 Mitgliedsunternehmen bestmöglich zu vertreten. ■



Alexandra Laffitte

URHEBERRECHTSNOVELLE: Nationale Umsetzung einer missglückten EU-Richtlinie

Bis Anfang Juni 2021 muss die Richtlinie umgesetzt sein. Wesentliche Erläuterungen sind noch ausständig.

begleitet von einer europaweiten öffentlichen Debatte, an der sich unter dem Slogan »Der Schutz Einzelner darf nicht zur Zensur aller werden« auch die ISPA beteiligt hat, hat das EU-Parlament im Frühjahr 2019 die äußerst umkämpfte Urheberrechtsrichtlinie für den digitalen Binnenmarkt beschlossen. Entgegen der Warnungen und der teilweise heftigen Kritik aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft haben die Abgeordneten ein Regelwerk mit äußerst umstrittenen Maßnahmen beschlossen, wie einem Leistungsschutzrecht für Presseverlage, das auf eine »Link-Steuer« hinausläuft, sowie zusätzlicher Plattformverantwortung, welche in der Praxis die Gefahr von verpflichtenden Upload-Filtern birgt. Die ISPA hat sich im Verlauf der Diskussionen vehement gegen diese überschießenden Maßnahmen gestemmt, da damit zu rechnen ist, dass sich die Urheberrechtsrichtlinie als Bremsklotz für den digitalen Fortschritt in Europa herausstellen wird.

Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie nun bis spätestens 7. Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen, in Österreich geschieht dies durch die Urheberrechts-Novelle 2021. Bedauernswerterweise hat das Bundesministerium für Justiz erst Anfang Dezember 2020 die ersten Textentwürfe zur Umsetzung der umstrittenen Maßnahmen veröffentlicht und mit einer äußerst knapp bemessenen Konsultationsfrist von de facto gerade einmal zwei Wochen versehen. Unbeeindruckt von der kurzen Frist hat sich die ISPA mit einer umfangreichen Stellungnahme eingebracht.

Leistungsschutzrecht: freie Verlinkbarkeit nicht unverhältnismäßig einschränken

Der Anwendungsbereich des äußerst umstrittenen Leistungsschutzrechts für Hersteller von Presseveröffentlichungen ist, wie bereits bekannt, ausgesprochen weit gefasst: Es kann grundsätzlich gegenüber sämtlichen Anbietern von Diensten der Informationsgesellschaft, und damit den Betreibern der unterschiedlichsten Webseiten, geltend gemacht werden. Erhebliche Bedeutung kommt daher den in der Richtlinie enthaltenen Ausnahmebestimmungen zu, die im vorliegenden Entwurf jedoch leider nicht näher erläutert werden.

Insbesondere ist es notwendig klarzustellen, welche Tätigkeiten als »nicht-kommerziell« bzw. »rein private Nutzung« von Presseerzeugnissen gesehen werden, und daher vom Schutzzweck der Norm ausgenommen sind. Etwas ist es fraglich, ob bereits die Nutzung einer Presseveröffentlichung auf einer Webseite, auf der Online-Werbung geschaltet wird, als kommerzielle Nutzung gesehen wird, da aufgrund der Verlinkung ein erhöhtes Nutzungsaufkommen erzielt und damit die Werbeeinnahmen erhöht werden. Nach Ansicht der ISPA sollte von einer derart restriktiven Auslegung der »nicht kommerziellen Nutzung« Abstand genommen werden und dies auch in den Erläuternden Bemerkungen (EB) klargestellt werden.

Verwendung von Snippets weiterhin ermöglichen

Darüber hinaus übernimmt der Gesetzgeber zwar auch die Ausnahme für das Setzen von Hyperlinks, betont jedoch in den EB, dass sich dies nicht auf die Vervielfältigung von kleinen Teilen des geschützten Werks (Snippets) im Link selbst bezieht. Eine solche Einschränkung geht jedoch aus dem Richtlinienentwurf selbst nicht hervor. Die Verwendung von Ausschnitten des Presseerzeugnisses, auf das verlinkt wird, im Ankertext des Hyperlinks ist vielmehr gerade essenziell, um einen solchen Link in einen Fließtext überhaupt einbetten zu können. Zumindest eine generelle



Ausnahme für die Übernahme der Überschrift eines Presseerzeugnisses in den Fließtext wäre daher im Sinne der freien Verlinkbarkeit wünschenswert.

Verwertungsgesellschaftspflicht behindert kleinere Verlage

Eine Maßnahme, die in der Richtlinie selbst überhaupt keine Grundlage findet, ist die vorgesehene Verwertungsgesellschaftspflicht für die Geltendmachung des Leistungsschutzrechts gegenüber »marktbeherrschenden Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten und marktbeherrschenden Diensteanbietern für das Suchen von Online-Inhalten«. Diese Pflicht ist aus mehrerer Hinsicht problematisch, aus Sicht der ISPA aber jedenfalls ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Privatautonomie.

Eine kollektive Rechteaübung über Verwertungsgesellschaften ist nur dann sinnvoll, wenn die individuelle Rechtswahrnehmung nicht möglich ist. Nach Ansicht der ISPA ist dies jedoch nicht der Fall und es sollte daher zunächst den Presseverlagen überlassen bleiben, ob sie die Ausübung ihres Leistungsschutzanspruchs, beziehungsweise die Vergütung dessen als ökonomischen Vorteil erachten oder auf andere Geschäftsmodelle beziehungsweise Kooperationsformen setzen möchten.

Auch ist absehbar, dass von einer Verwertungsgesellschaftspflicht speziell kleine Verlage einen Nachteil erleiden würden, die von der freien Listung ihrer Presseerzeugnisse auf den betroffenen Plattformen weitaus mehr profitieren als von einem verpflichtenden Vergütungsanspruch. Wird diesen Verlagen die Möglichkeit genommen, freiwillig auf ihren Anspruch

zu verzichten, und hat dies die Nicht-Listung deren Inhalte zur Folge, würde das Nutzungsaufkommen auf deren Webseite im Verhältnis weitaus stärker reduziert werden als auf den Webseiten großer Verlage und für diese daher einen weitaus gravierenderen Schaden bedeuten. Dies belegen unter anderem Studien zur Umsetzung eines Leistungsschutzrechts in Spanien.

Mangelhafte Begründung und schwammige Definitionen

Deutlich zu kritisieren ist auch, dass eine so markante Einschränkung unternehmerischer Freiheiten durch die Verwertungsgesellschaftspflicht im vorgelegten Entwurf kaum begründet und lediglich pauschal auf »Erfahrungen in Frankreich« verwiesen wird. Lapidar folgt die Anmerkung, dass dieser Eingriff offenbar im eigenen Interesse der Verlage »zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile« notwendig sei.

Dazu passt, dass im Entwurf keine Definition geliefert wird, ab wann ein Diensteanbieter als »marktbeherrschend« anzusehen ist und lediglich exemplarisch zwei US-amerikanische Unternehmen genannt werden.

Verantwortlichkeit von Online-Plattformen

Die Vorgaben aus Artikel 17 der EU-Richtlinie, durch welche sich gegebenenfalls auch der Einsatz von Upload-Filtern ableiten ließe, werden in Österreich an mehreren Stellen des Urheberrechtsgesetzes umgesetzt. Österreichische Unternehmen sind zum derzeitigen Zeitpunkt aller Voraussicht nach nicht betroffen. Dennoch wären noch Verbesserungen in der Umsetzung vorzunehmen.

Im Wesentlichen beschränkt sich der Gesetzgeber darauf, eine dem Wortlaut der Richtlinie getreue Umsetzung des Artikels 17 vorzunehmen. Demnach werden durch den vorliegenden Entwurf große Online-Plattform erfasst, die der Öffentlichkeit ▶



Zugang zu von Nutzerinnen und Nutzern hochgeladenen, urheberrechtlich geschützten Werken verschaffen. Ausgenommen sind unter anderem nicht gewinnorientierte Online-Enzyklopädien, Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste sowie Online-Marktplätze. In den ersten drei Jahren nach Gründung ebenfalls ausgenommen sind Start-up Unternehmen mit unter zehn Millionen Euro Jahresumsatz und mit weniger als fünf Millionen Nutzerinnen und Nutzern pro Monat.

Grundsätzlich wird die Verantwortlichkeit der betroffenen Online-Plattformen als Schadenersatzanspruch umgesetzt. Diensteanbieter haften demnach für eine unerlaubte Nutzung eines Werkes oder sonstigen Schutzgegenstandes ihrer Nutzerinnen und Nutzer, wenn sie nicht nachweisen können, sich um drei relevante Punkte gekümmert zu haben. Eine Haftung wird nur dann ausgeschlossen, wenn sämtliche der drei Anforderungen nachgewiesen werden können.

- Ausreichendes Bemühen um Nutzungserlaubnis
- Gesetzte Maßnahmen, um zu verhindern, dass bestimmte Werke und Schutzgegenstände verfügbar sind
- Unverzügliches Handeln, um den Schutzgegenstand zu entfernen und weitere Nutzungen zu verhindern nach einem Hinweis auf eine stattgefundenene rechtswidrige Nutzung

Neben der Übernahme des Richtlinien texts scheint der österreichische Gesetzgeber sich auch sehr stark an der Umsetzung der Richtlinie in Deutschland zu orientieren, und übernimmt beispielsweise jene Kriterien zur Bestimmung „kleiner“ Ausschnitte, die, sofern

sie von Nutzerinnen und Nutzern ›nicht kommerziell‹ genutzt werden, von den von den Plattformen getroffenen Maßnahmen jedenfalls ausgenommen sein sollen. Dabei werden jedoch praktische Probleme übersehen, nämlich, mit welcher Methode eine solche ›nicht kommerzielle‹ Nutzung in zuverlässiger Weise überhaupt festgestellt werden kann.

Gleichermaßen ist es der Plattform auch technisch nicht möglich, wie im Entwurf vorgesehen, bereits zum Zeitpunkt des Hochladens von Inhalten in Echtzeit zu prüfen, ob die entsprechende Nutzung wie von der Nutzerin bzw. dem Nutzer angegeben der freien Werknutzung zum Zweck der Karikatur, der Parodie, des Pastiches, der Kritik oder der Rezension dient. Die im Entwurf angedachte ›Offenkundigkeit‹ ist angesichts der Kontextbezogenheit der freien Werknutzung in aller Regel nicht gegeben. Vielmehr wäre eine eigenständige und tiefgehende Prüfung durch den Plattformbetreiber selbst notwendig. Im Endeffekt ist daher zu erwarten, dass diese Pflichten dazu führen werden, dass die Inhalte der Nutzerinnen und Nutzer in Österreich nur mit erheblicher Verzögerung freigeschaltet werden können, wodurch das Nutzungserlebnis der österreichischen Nutzerinnen und Nutzer erheblich eingeschränkt werden würde.

Darüber hinaus wurde in den Textentwürfen leider auch ein Übersetzungsfehler der deutschen Sprachfassung der Richtlinie übernommen, wonach eine Plattform ›alle‹ Anstrengungen zu unternehmen hat, um die Nutzungserlaubnis einzuholen, während die korrekte Übersetzung ›bestmögliche‹ Anstrengungen (›best efforts‹) wäre.

Die ISPA hofft, dass der Gesetzgeber die Kritikpunkte im Gesetzesentwurf berücksichtigen wird und steht weiterhin für einen offenen Austausch zu diesem wichtigen Thema zur Verfügung. ■

EU-KOMMISSION PRÄSENTIERT DEN DIGITAL SERVICES ACT

Das europäische digitale Leuchtturmprojekt soll die maßgebliche Weiterentwicklung der Internetregulierung sein.

Die Europäische Kommission hat im Dezember ihre Entwürfe für den Digital Services Act (DSA) und den Digital Markets Act (DMA) präsentiert. Das Paket umfasst die wichtigsten Vorhaben der Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen für den Digitalbereich.

Pflichten für alle Diensteanbieter

Der DSA ersetzt dabei die E-Commerce-Richtlinie nicht, sondern ergänzt sie in wichtigen Punkten. Das Reglement zum Haftungsregime für Provider wandert zwar von der E-Commerce-Richtlinie in den DSA, bleibt jedoch beinahe unangetastet. Die Vorgaben für Access Provider wurden nicht verändert und auch am Herkunftslandprinzip wird nicht gerüttelt.

Zukünftig müssen jedoch sämtliche Diensteanbieter über eine eigene Kontaktstelle für den elektronischen Austausch mit Behörden der Mitgliedstaaten, der EU-Kommission sowie dem neu zu installierenden Europäischen Ausschuss für Digitale Dienste verfügen. Des Weiteren sind die Nutzungsbedingungen um Informationen zur Abwicklung von Inhaltsmoderation einschließlich algorithmischer Entscheidungsfindung und menschlicher Überprüfung zu ergänzen. Host Provider haben zudem einen Meldemechanismus einzurichten, über den Nutzerinnen und Nutzer illegale Inhalte melden können, wobei diese Meldungen bestimmte Formerfordernisse erfüllen müssen, wie etwa eine genaue Angabe des Speicherorts mithilfe einer URL oder eines Videostamps.

Online-Plattformen

Neu sind im DSA vor allem zusätzliche Regeln für »Online-Plattformen«. Dabei handelt es sich um Host-Provider, welche Informationen nicht nur speichern, sondern diese auch öffentlich zur Verfügung stellen. Von regulatorischer Seite soll damit die Lücke geschlossen werden, dass Online-Plattformen insbesondere im Zu-

sammenhang mit Inhaltsmoderation und beim Kampf gegen Hass im Netz weder als klassische Medienunternehmen noch als Host- oder Access-Provider betrachtet werden können.

Neben dem Ausbau der Zugänglichkeit von Meldesystemen für illegale Inhalte hat jede vom DSA betroffene Online-Plattform auch ein Beschwerdesystem zu entwickeln für jene Nutzerinnen und Nutzer, deren gepostete Inhalte beispielsweise gelöscht oder deren Accounts gesperrt wurden. Auch das »Trusted Flagger«-System soll erstmals gesetzlich festgelegt werden, bei dem Meldungen von akkreditierten Organisationen prioritär behandelt werden. Für besonders große Online-Plattformen sieht der Vorschlag darüber hinaus noch weitere Maßnahmen vor, wie etwa leicht zugängliche verständliche Angaben über die von ihnen verwendeten Empfehlungssysteme oder ein Online-Werbearchiv. Diese Pflichten betreffen Unternehmen, die, unabhängig vom Unternehmenssitz, mehr als 45 Millionen Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der EU haben.

DMA: Explizite Regeln für „Gatekeeper“

Mit dem DMA wurde ein zweiter Entwurf vorgelegt, der explizite Regelungen für einzelne Betreiber sogenannter »Kernplattformdienste« wie Suchmaschinen, Online-Marktplätze oder Cloud-Dienste, vorsieht, sofern diesen aufgrund ihrer erheblichen Marktmacht eine Rolle als »Gatekeeper« zwischen gewerblichen Nutzenden dieser Plattformen und deren Endkundinnen und -kunden attestiert werden kann. Zur Bestimmung dieser Gatekeeper Rolle hat die EU-Kommission äußerst hohe Schwellenwerte vorgesehen, wie etwa, dass der jährliche Umsatz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums 6,5 Milliarden Euro übersteigt, sowie der Dienst wiederum über mindesten 45 Millionen aktive Nutzerinnen und Nutzer verfügt. Unternehmen, welche diese Schwellenwerte erfüllen, haben eine Liste an Verboten und Geboten umzusetzen, welche den fairen Wettbewerb sicherstellen sollen. In den nächsten Monaten werden sich nun die EU-Mitgliedstaaten und das EU-Parlament in den Gestaltungsprozess einbringen. Mit einem Abschluss der Verhandlungen vor dem Jahr 2022 ist eher nicht zu rechnen.



Das Verbraucherbehördenkooperationsgesetz verspricht nach Jahren endlich Rechtssicherheit für Access-Provider.

die vielen Jahre des intensiven Einsatzes im Ringen um eine vernünftige Lösung der Netzsperrrenproblematik haben sich für die ISPA nun erstmals konkret in Form des Verbraucherbehördenkooperationsgesetzes (VBKG) bezahlt gemacht, welches kurz vor Jahreswechsel verabschiedet wurde. Das VBKG dient der Umsetzung der EU-Verbraucherbehördenkooperationsverordnung, die unter anderem die Möglichkeit vorsieht, Access-Providern anzuordnen, den Zugang zu bestimmten Webseiten zu sperren, sofern diese in schwerwiegender Weise Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher schädigen, wie dies etwa bei ›fake-shops‹ der Fall ist.

Im VBKG ist nun zur Umsetzung dieser neuen Bestimmung erstmals ein Lösungsmodell für Netzsperrren vorgesehen, welches Klarheit für alle Beteiligten bringt. Auch wenn die ISPA an der grundsätzlichen Ablehnung von Netzsperrren festhält, besteht doch die Hoffnung, dass dieses Modell Schule machen und auch in weiteren Rechtsmaterien wie zum Beispiel dem Urheberrecht übernommen wird, wo derzeit noch enorme Unklarheit und Risiken in Bezug auf die Setzung von Netzsperrren durch Access-Provider herrschen.

Zusammengefasst sieht die für den Konsumentenschutzbereich beschlossene Regelung im VBKG vor, dass die mit der Sicherstellung der Netzneutralität betraute Behörde Telekom-Control-Kommission (TKK)

auch mit der Anordnung von Zugangssperren (›Netzsperrren‹) im Bereich des Konsumentenschutzes beauftragt wird. Etwaige Interessenskonflikte sollen der neuen Regelung entsprechend bereits vorab durch die fachlich qualifizierte Behörde adressiert werden und nicht wie in anderen Rechtsbereichen den Zugangsdiensteanbietern aufgebürdet werden.

Hintergrund: langwierige und teure Gerichtsverfahren

Seit dem Inkrafttreten der sogenannten Telekom-Single-Market Verordnung (TSM-VO) der EU im Jahr 2015 sind Access-Provider grundsätzlich zur gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des gesamten Datenverkehrs verpflichtet. Verkehrsmanagementmaßnahmen, darunter fallen auch Zugangssperren zu Webseiten, dürfen nur in wenigen Ausnahmefällen gesetzt werden, um einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung zu entsprechen oder eine mit dem Unionsrecht in Einklang stehende, eindeutige gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen. Ob eine solche gesetzliche Pflicht besteht, kann in letzter Instanz jedoch nur durch eine Behörde oder ein Gericht entschieden werden. Die Access-Provider sehen sich dazu verpflichtet, diesen Anforderungen zu entsprechen und darüber hinaus auch im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden hinsichtlich des freien Informationszugangs nur tatsächlich rechtswidrige Inhalte zu sperren.

Aufgrund des massiven Drucks einiger Interessensgruppen, welche seit jeher auf Zugangssperren quasi auf Zuruf und ohne Vorliegen einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung bestehen, sehen sich die österreichischen Access-Provider im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden seit Jahren in langwierige und teure Gerichtsverfahren involviert, für welche sie noch dazu die Kosten zu tragen hatten. Die nun im VBKG gefundene Lösung könnte endlich einen Ausweg aus dieser Misere schaffen. ■

DATENTRANSFERS:

VERTANE CHANCE AUF EUROPÄISCHER EBENE

Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Datenschutzausschusses würden die Last auf Seiten der betroffenen Unternehmen weiter erhöhen und Datentransfers in Drittstaaten de facto verunmöglichen.

Ende 2020 hat der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) seine Empfehlungen über zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer veröffentlicht und zur Konsultation vorgelegt. Die ISPA hat sich mit einer Stellungnahme beteiligt und deutliche Kritik geübt.

Zur Vorgeschichte: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem viel diskutierten Urteil ›Schrems II‹ das Privacy Shield Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA für ungültig erklärt. Das Abkommen diente zahlreichen europäischen Unternehmen als Rechtsgrundlage, um personenbezogene Daten an Empfängerinnen und Empfänger in den USA zu übermitteln. Darüber hinaus befand der EuGH die Verwendung von Standardvertragsklauseln für Datentransfers zwar weiterhin dem Grunde nach für zulässig, verpflichtete die Unternehmen jedoch dazu, sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Garantien auch tatsächlich eingehalten werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund drakonischer Strafen von bis zu 4 Prozent des jährlichen Umsatzes haben insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen auf praxistaugliche Leitlinien durch die EDSA-Empfehlungen gehofft, doch diese Erwartungen konnten durch den vorgelegten Entwurf leider nicht erfüllt werden.

➤ Weitere Erschwernisse für KMUs

Die EDSA-Empfehlungen nehmen das transferierende Unternehmen in eine umfangreiche Verantwortung, welche auf eine detaillierte Prüfung der Rechtslage

im jeweiligen Drittland hinausläuft. Das Unternehmen muss prüfen, ob die Standardvertragsklauseln eingehalten werden können. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe, für welche die EU-Kommission in der Regel Monate bzw. Jahre benötigt. Gerade für Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung würde dies wohl die Beiziehung von externem Rechtsbeistand erfordern und erhebliche weitere Kosten verursachen.

Darüber hinaus verabsäumen es die Empfehlungen auf den risikobasierten Ansatz der DSGVO Rücksicht zu nehmen, den auch der EuGH in seiner Entscheidung betont, und es Unternehmen zu erlauben, bei der Beurteilung eines Datentransfers auf die Umstände im Einzelfall Rücksicht zu nehmen.

Nicht umsetzbare Maßnahmen

Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis führen, dass aufgrund der Rechtslage in dem Drittstaat nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Garantien in den Standardvertragsklauseln eingehalten werden, hat ein Unternehmen zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Einen weiteren Kritikpunkt sieht die ISPA im Umstand, dass die in den Empfehlungen taxativ genannten zusätzlichen Maßnahmen, um einen sicheren Datentransfer zu gewährleisten, jedoch überhaupt nicht praxisbezogen sind. Gefordert wird etwa, dass Daten gänzlich verschlüsselt übermittelt werden und nur durch das Unternehmen in der EU entschlüsselt werden können. Dadurch würden zahlreiche alltägliche Datenübermittlungen de facto verunmöglicht werden, wie etwa die Übermittlung von Beschäftigtendaten innerhalb eines Unternehmens oder gewöhnliche Kommunikationen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die EDSA-Empfehlungen in dieser Form die europäische Wirtschaft massiv einschränken, indem sie auf eine Isolation des europäischen Marktes hinauslaufen, die nicht das Ziel sein kann. ■

¹ EuGH 16. Juli 2020 C 311/18

VERHANDLUNGEN ZU GRENZ- ÜBERSCHREITENDEM ZUGANG ZU NUTZERDATEN AUF DER ZIELGERADE

ein Thema, mit dem sich die ISPA bereits seit Jahren befasst, ist der grenzüberschreitende Zugang von Rechtsdurchsetzungsbehörden zu von Providern gespeicherten Nutzerdaten in Strafverfahren. Die Verhandlungen sowohl auf EU-Ebene als auch im Rahmen des zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität befinden sich nunmehr auf der Zielgerade. Während ein Teil der Kritikpunkte der ISPA in den zuletzt veröffentlichten Vorschlägen berücksichtigt wurde, bleiben die grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Abkehr vom herkömmlichen Weg, Nutzerdaten von Providern in einem anderen Staat im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens abzufragen, bestehen.

Bericht des EU-Parlaments zeigt in Teilen Verbesserungen

Nachdem die EU-Kommission bereits 2018 ihren Vorschlag für eine »Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen« (E-Evidence Verordnung) präsentiert hat, und der Europäische Rat 2019 seine Position festgelegt hat, wurde nun im Dezember auch der Bericht des EU-Parlaments verabschiedet. Die drei EU-Institutionen befinden sich nun in Trialogverhandlungen über den finalen Verordnungstext.

Der Bericht des EU-Parlaments zeigte einige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission sowie der Position des Rats. Insbesondere sieht dieser bei grenzüberschreitenden Auskunftsanordnungen eine stärkere Rolle der Behörden im ausführenden Mitgliedstaat – also dem Staat, in dem der Provider seinen Sitz hat – vor. Dadurch wird der Provider zumindest in Teilen aus der Verantwortung genommen, wenn es um die Beurteilung der Rechtskonformität der Anordnung geht. Vorgesehen ist, dass die anordnende Behörde gleichzeitig mit der Übermittlung der Anordnung an den Provider auch eine Kopie an die zuständige Behörde in diesem Mitgliedstaat übermitteln muss. Diese hat die Möglichkeit, die Anordnung aufgrund bestimmter taxativ aufgezählter Gründe

für die Nichtanerkennung oder Nichtausführung abzulehnen. Während der Provider jedoch bei Verkehrs- und Inhaltsdaten die Frist abwarten kann, bis zu der sich die ausführende Behörde äußern muss, hat er bei der Auskunft über Stammdaten, sowie auch über IP-Adressen, sofern diese zur Identifizierung einer Nutzerin oder eines Nutzers notwendig sind, umgehend zu beauskunften. Die Rechtsunsicherheit zum Zeitpunkt der Beauskunftung würde also zumindest in diesem Bereich bestehen bleiben.

Auch soll ein EU-weites Datenaustauschsystem etabliert werden, ähnlich der österreichischen Durchlaufstelle, das sowohl die sichere Datenübertragung als auch die Authentifizierung der Behörde gegenüber dem Provider gewährleisten würde. Dabei wird es jedoch wichtig sein darauf hinzuwirken, dass der zusätzliche technische Aufwand gerade auch für kleine Unternehmen im Rahmen bleibt. Darüber hinaus übernimmt das EU-Parlament auch die bereits in der E-Privacy-Richtlinie etablierte Datenkategorisierung in Stammdaten, Verkehrsdaten und Inhaltsdaten und verwirft die zusätzliche Kategorie ›Zugangsdaten‹ die noch der Vorschlag der EU-Kommission sowie die Position des Rats beinhaltet hatte. Schließlich wurde auch die Möglichkeit erleichtert, Kostenersatz zu beantragen. Nunmehr soll es Providern in jedem Fall möglich sein Kostenersatz zu beantragen, nicht nur wenn dies das Rechtssystem des anordnenden Staats vorsieht. Der Provider kann sich dabei auch direkt an die zuständige Behörde in seinem Niederlassungsstaat wenden, die sich im Anschluss selbst an dem anordnenden Staat regressieren kann.

Während der Bericht also positive Ansätze zeigt, bleiben dennoch auch zahlreiche Bedenken. Neben den bereits erwähnten Rechtsunsicherheiten haben Provider in Notfällen innerhalb von nur 16 Stunden eine Anfrage zu Stammdaten und IP-Adressen zu beantworten. Solch knappe Fristen stellen gerade kleine Unternehmen vor große Probleme. Andere grundlegende Forderungen der ISPA wie etwa die Etablierung einer zentralen Behördenstelle für grenzüberschreitende Anordnungen (Single Point of Contact) blieben bislang gänzlich unberücksichtigt. Angesichts der weitaus kritischeren Positionen von EU-Kommission und Rat ist darüber hinaus absehbar, dass selbst die Ansätze des EU-Parlaments noch weiter aufgeweicht werden.

Zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität

Neben den Verhandlungen auf EU-Ebene finden auch im Rahmen des Europarats bereits seit einigen Jahren Verhandlungen zu einem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Bekämpfung von Computerkriminalität ›Budapest Konvention‹ statt, in welchem ebenfalls unter anderem Lösungsansätze für eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln gesucht wird. Die ›Budapest Konvention‹ wurde nicht nur von beinahe sämtlichen EU-Mitgliedstaaten, sondern auch von zahlreichen nichteuropäischen Staaten wie etwa den USA unterzeichnet.

Im November hat der Europarat einen neuen Entwurf des Zweiten Zusatzprotokolls mit zusätzlichen Bestimmungen präsentiert, die sich nun speziell dem Zugang zu Daten von Domainname-Inhabern sowie der Nutzung des bereits auf Grundlage der Budapest Konvention etablierten 24/7-Netzwerks für Beauskunftungsanfragen in Notfällen widmet.

Im Gegensatz zu anderen Bestimmungen im Entwurf, die stark an den direkten grenzüberschreitenden Anordnungen in der E-Evidence Verordnung orientiert sind, ist der Ansatz, der bei diesen neuen Bestimmungen gewählt wurde, grundsätzlich begrüßenswert. Denn zum einen handelt es sich bei den grenzüberschreitenden Anfragen an Registrare und Registries um freiwillige Ansuchen, ein Unternehmen muss also nur dann darauf reagieren, wenn es sich sicher ist, auch rechtlich dazu befugt zu sein. Zum anderen wird vorgesehen, dass Staaten in Notfällen Anfragen direkt über das 24/7-Netzwerk stellen können, ohne den Weg eines womöglich langwierigeren Rechtshilfeersuchens zu wählen. Eine entsprechende Anfrage über das 24/7-Netzwerk würde dann von der zuständigen Behörde im Niederlassungsstaat an den jeweiligen Provider übermittelt werden. Dadurch würde die Beschleunigung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Nutzerdaten erreicht und dennoch die Rechtssicherheit und sämtliche nationale Rechtsschutzmaßnahmen erhalten bleiben.

Trotz weiterer Verbesserungsmöglichkeiten sind beide Ansätze klar gegenüber direkten grenzüberschreitenden Anordnungen zu bevorzugen. Die ISPA hat daher auch in einer Stellungnahme an den Europarat diesen dazu aufgefordert, vom System grenzüberschreitender Anordnungen Abstand zu nehmen und die zuletzt vorgestellten Modelle – freiwillige direkte Ansuchen sowie zwischenstaatliche Anfragen über das 24/7-Netzwerk – als generelle Lösung für sämtliche Datenanfragen vorzusehen. ■

VERSCHLÜSSELUNG DARF NICHT AUFGEWEICHT WERDEN

Die ISPA setzt sich seit Jahren für starke Verschlüsselung ein und warnt eindringlich davor, dass jegliche Aufweichung zu einem hohen Sicherheitsrisiko für Nutzerinnen und Nutzer führt.

die Innenministerinnen und Innenminister der EU-Mitgliedstaaten haben im vergangenen Dezember eine Resolution verabschiedet mit dem Ziel, Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten Zugriff auf verschlüsselte Daten zu ermöglichen. Mit einem sogenannten ›Generalschlüssel‹ sollen die Behörden auch auf Ende-zu-Ende verschlüsselte Kommunikationskanäle wie z. B. verschlüsselte Messenger-Dienste zugreifen können.

Nicht nur der massive Eingriff in die Persönlichkeitsrechte aller Nutzerinnen und Nutzer, sondern vor allem die Destabilisierung von jeglichen Sicherheitsstandards ist der ISPA ein Dorn im Auge. Ein Generalschlüssel für Behörden gefährdet jegliche Cybersicherheitsmaßnahmen und macht die eingesetzte Software angreifbarer, denn bewusst offen gehaltene Sicherheitslücken sind attraktive Angriffsziele für Kriminelle. Ein Konzept, wonach eine Sicherheitslücke nur durch bestimmte, befugte Behörden genutzt werden kann, existiert in der Praxis nicht. Vielmehr sind Informationen über entsprechende Sicherheitslücken in der Regel sehr rasch für Kriminelle zugänglich und wurden von diesen in der Vergangenheit bereits für weitreichende Cyberattacken missbraucht.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist das Fundament moderner und sicherer Kommunikation und damit auch Grundvoraussetzung, damit österreichische und europäische Internetunternehmen ein angemessenes



senes Sicherheits- und Datenschutzniveau für ihre Kundinnen und Kunden gewährleisten können. Eine bewusste Schädigung der Verschlüsselungsstandards führt damit direkt zum Nachteil sämtlicher betroffener Nutzerinnen und Nutzer, die dadurch leichter zum Opfer von Cybercrime-Delikten werden können. Zudem betrifft nur ein verschwindend geringer Anteil der Kommunikation über Ende-zu-Ende verschlüsselte Dienste kriminelle Absprachen. Es widerspricht daher jeglicher Verhältnismäßigkeit, hierfür die Sicherheit sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer aufs Spiel zu setzen.

Die Internetwirtschaft ist sich bewusst, dass die modernen Kommunikationsstandards eine Herausforderung für die Strafverfolgung mit sich bringen. Maßnahmen, mit denen eine Verschlechterung der allgemeinen Cybersicherheitslage einhergeht, lösen das Problem jedoch nicht. Alternative Lösungsvorschläge unter Einbeziehung der unterschiedlichen Stakeholder wären sinnvoller als der Einsatz von bedenklichen Hintertüren. Wenn diese Resolution tatsächlich in gesetzliche Regelungen umgewandelt wird, wäre das ein großer Schaden für die europäische IT-Szene und brächte erhebliche Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen.

Die ISPA fordert daher eine Abkehr von dieser Resolution und ein klares Bekenntnis zu hohen Sicherheitsniveaus und Verschlüsselung. Um die Ermittlungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden zu erleichtern, sollte die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stakeholdern verbessert werden. Mit der Hilfe von unabhängigen Expertinnen und Experten könnten grundrechtskonforme, technisch realisierbare Lösungen erarbeitet werden, die kein Sicherheitsrisiko darstellen. ■

SAFER INTERNET FORUM 2020

Online-Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen



Wie so viele Veranstaltungen im letzten Jahr fand auch das Safer Internet Forum 2020 im vergangenen November online statt. Damit wirklich alle Menschen Zugang zum Internet und seinen Online-Räumen haben, müssen noch viele Barrieren und Herausforderungen überwunden werden. Das Safer Internet Forum, organisiert vom European Schoolnet im Auftrag der Europäischen Kommission, hat deshalb die digitale Barrierefreiheit als Thema der Konferenz gewählt. In Vorträgen und Workshops wurde herausgearbeitet, wie die Online-Welt inklusiver gestaltet werden kann. Denn für eine bereichernde Online-Erfahrung müssen alle Nutzerinnen und Nutzer über die notwendige digitale Medienkompetenz verfügen und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet sein. Von Konzepten zur besseren Wissensvermittlung an Kinder mit Behinderungen bis hin zu technischen Instrumenten zur Unterstützung, bot die Konferenz einen interessanten Überblick.

Besonders im letzten Jahr, als viele soziale Interaktionen ins Internet verlagert wurden, wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass die Hard- und Software so gestaltet ist, dass möglichst viele sie nutzen können. Menschen mit Behinderungen müssen teils große Hürden überwinden, um an den Online-Aktivitäten teilhaben zu können. Beim Safer Internet Forum kamen nicht nur politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, Forscherinnen und Forscher, Vertreterinnen und Vertreter von Strafverfolgungsbehörden, Lehrerinnen und Lehrer, Vertreterinnen und Vertreter von NGOs und Industrie zu Wort, sondern es wurde auch jenen

eine Stimme gegeben, die die Problematik am meisten betrifft: Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Sie berichteten aus ihrem Alltag, welche Herausforderungen und Barrieren beseitigt werden müssen und wie Technologie dabei hilft, eine inklusive Online-Erfahrung zu genießen.

UNICEF schätzt, dass es weltweit etwa 93 Millionen Kinder mit Behinderungen gibt. Sie und viele andere Menschen stehen vor Herausforderungen bei der Nutzung von Online-Angeboten. Bei den Unterstützungsmaßnahmen ist es besonders wichtig, darauf zu achten, zielgruppengerechte Angebote zu schaffen. Jede Behinderung ist anders und jede Gruppe braucht daher eine speziell auf sie zugeschnittene Lösung. Zu diesem Schluss kommt auch eine Studie, die 2019 vom Europarat veröffentlicht wurde mit dem Titel »Two clicks forward and one click back«, denn alle Kinder und Jugendliche in einen Topf zu werfen, erweise ihnen einen Bärendienst. Sinnvolle Inklusions-Strategien müssten daher immer eine Diversifizierung beinhalten und möglichst viele unterschiedliche Menschen bei der Gestaltung miteinbeziehen.

In ihrem Vortrag präsentierte die Studienverfasserin Laura Lundy, Professorin für Education Law and Children's Rights, Ergebnisse einer Befragung zur Erfahrung und Sichtweisen von Kindern mit Behinderungen in einer digitalen Umgebung. Lundy fasst die Ergebnisse in drei Punkten zusammen: Kinder mit Behinderungen haben das Recht darauf, bei den Entscheidungen, die sie betreffen, involviert zu sein. Nur sie wissen und verstehen, wie es für ein Kind mit ihrer Behinderung ist, durch ein digitales Umfeld zu navigieren. Wer unsicher ist, wie sie involviert werden können, beginnt am besten damit, sie nach Rat zu fragen. ■

NETIDEE: Über 1,2 Millionen Euro für innovative Internet-Projekte, Stipendien und Forschung

Die neuen Geförderten von Call 15 wurden präsentiert, darunter auch das Siegerprojekt des Martin-Prager-Integrationspreises.

Zum Ende des vergangenen Jahres wurde bei einem Online-Event das Ergebnis der netidee-Jury bekannt gegeben. Bei Österreichs großer Internet-Förderaktion wurden aus 138 Einreichungen 19 Projekte und 8 Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählt, welchen insgesamt eine Summe von rund 860.000 Euro zur Förderung des Internets in Österreich zur Verfügung gestellt wird. Die Ausschüttung im Rahmen der netidee Science Kooperation mit dem Wissenschaftsfonds (FWF) von über 400.000 Euro ging an ein Forschungsprojekt an der Universität Wien.

»Seit 15 Jahren fördert die Internet Stiftung mit ihrer Förderaktion netidee erfolgreich innovative Ideen und Internet-Projekte«, so Andreas Koman, Vorstandsvorsitzender der Internet Stiftung, bei der Eröffnung des Events. »283 Projekte und 60 Stipendien sowie drei wissenschaftliche Forschungsprojekte wurden bereits gefördert und damit ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung und Nutzung des Internets in Österreich geleistet.«

Seit 2006 werden Projekte von Organisationen und Privatpersonen gefördert. Mittlerweile international erfolgreich sind beispielsweise grape (grape.io) mit einer Messaging-Lösung und Bitmovin (bitmovin.com), das auf Video-Encoding spezialisiert ist und heute die BBC und die New York Times zu seinen Kunden zählt. Ebenfalls von netidee gefördert wurden DEC112 (dec112.at), die Gehörlosen-Notruf App, und die Watchlist Internet (watchlist-internet.at), die heute ein fixer Bestandteil der Konsumenten-Information über Internet-Betrug



ist. Aber auch die Entwicklung der Web-App Pocketcode (catrobat.org), mit der Jugendliche die Programmierung eigener Apps erlernen können und die bereits über 1 Million mal heruntergeladen wurde, erhielt eine Förderung von netidee.

netidee Science Förderung für Forschungsprojekt an der Universität Wien

Den Zuschlag für die netidee Science Förderung erhielt das Forschungsprojekt »Schnelle Algorithmen für eine reaktive Netzwerkschicht« von Monika Henzinger an der Fakultät für Informatik an der Universität Wien. Die netidee Science Förderung wird jährlich von der Internet Stiftung dotiert und vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) vergeben. Andreas Schildberger, Vorstand der Internet Stiftung, verlieh die Förderung gemeinsam mit Artemis Vakianis, Vizepräsidentin des FWF.

Martin-Prager-Integrationspreis für das Projekt ›Amigo‹

Auch der Martin-Prager-Integrationspreis in Höhe von 3.000 Euro wurde wieder vergeben. Der Preis geht jeweils an jenes Projekt, welches am besten auf die Stärkung der digitalen Teilhabe sowie die Nutzung des Internets für integrative Zwecke abzielt. Er wurde in Gedenken an den verstorbenen IPA Stiftungsrat KR Ing. Martin Prager ins Leben gerufen. ISPA Präsident Harald Kapper präsentierte das Siegerprojekt ›Amigo‹ des Vereins OSSI Austria zur Förderung von sozialer Inklusion. Die Web-Apps von ›Amigo‹ sollen es älteren Menschen ermöglichen, am Leben ihrer Angehörigen auch über weite Entfernungen teilzunehmen. Bei der Entwicklung der Apps wird auf die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen eingegangen, um so einen einfachen und zuverlässigen Zugang zu moderner Kommunikation und zum Internet zu schaffen. ■

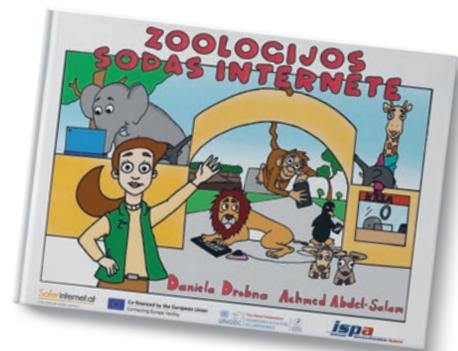
Alle ausgezeichneten Projekte finden Sie auf der Webseite

www.netidee.at

»Der Online-Zoo« jetzt auch auf Litauisch

Mit der neuen litauischen Übersetzung ist das beliebte ISPA Kinderbuch bereits in elf Sprachen verfügbar.

Die jüngste Generation der Digital Natives wächst mit Handy, Internet & Co auf und entwickelt auch rasch einen instinktiven Umgang damit. Doch ohne entsprechende Medienbildung sowie kindgerechte Unterstützung beim Erwerb der ersten digitalen Kompetenzen sind die kleinen Userinnen und User sehr oft überfordert. Das ISPA Kinderbuch »Der Online-Zoo« ist diesbezüglich weltweit eines der wenigen Angebote für die Zielgruppe der 3- bis 9-Jährigen. Die Übersetzung in möglichst viele Sprachen leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Medienbildung der nächsten Generation auf der ganzen Welt.



Dank der Kooperation mit dem litauischen Safer Internet Centre konnte das Kinderbuch nun auch ins Litauische übersetzt werden. Aufgrund des regen Interesses und des intensiven Austauschs mit anderen Organisationen kann das ISPA Kinderbuch weltweit der nächsten Generation von Internetnutzerinnen und -nutzern als treuer Begleiter bei den ersten Schritten online dienen. Auch durch die Unterstützung von UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) entstanden im Laufe der Jahre mehrere Übersetzungen. Mittlerweile ist der »Der Online-Zoo« auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Farsi, Tschechisch, Chinesisch, Portugiesisch und Litauisch verfügbar. Er kann in all diesen Sprachen auf www.ispa.at/online-zoo gratis heruntergeladen und die deutsche Version als Hardcover Buch gratis bestellt werden. ■

! NEUE MITGLIEDER STELLEN SICH VOR

simpli services GmbH & Co KG Fernsehen muss simpli sein.

Die simpli services GmbH & Co KG wurde 2012 als Tochterunternehmen der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) zur Verbreitung des TV-Produktes simpliTV gegründet. Seit 2013 ist die terrestrische TV-Plattform unter der Marke simpliTV zu empfangen und bietet Privathaushalten zahlreiche TV-Programme in HD- und UHD-Qualität.

simpliTV positioniert sich als Spezialist für TV-Unterhaltung, indem es einen unkomplizierten Zugang zu Fernsehen, Entertainment und Information ermöglicht. Dies zeigt sich in der breiten Produktpalette, die vom kostenlosen, sofort verfügbaren Einstiegspaket bis hin zur State-of-the-Art Streaming App für jeden das richtige TV-Paket bietet. Für TV-Konsumentinnen und -Konsumenten, die eine rasch installierte und sofort einsatzbereite TV-Lösung suchen, sind bei der HD-Aktivierung von simpliTV bis zu 17 Sender inklusive HD empfangbar. Interessierte, die eine größere Programmauswahl wünschen, können mit Antenne Plus mehr als 40 Sender inklusive HD empfangen.

Seit 2017 erweitert Satellitenfernsehen das Produktsortiment der simpli services GmbH & Co KG. Mit simpliTV SAT Plus sind insgesamt mehr als 60 Sender in HD und UHD empfangbar.

Für jene, die ein hohes Maß an Flexibilität schätzen oder auch viel unterwegs sind, gibt es zudem die Möglichkeit mit simpliTV Streaming Plus mehr als 50 Sender inklusive HD via simpliTV App und auf streaming.simpliTV.at am Laptop, Smartphone, Tablet und Smart-TV zu nutzen. Zahlreiche Zusatzfunktionen wie eine Start-Stopp-Funktion, Sendungen 7 Tage lang nachholen, ein persönlicher Online-Videorekorder oder eine Restart-Funktion machen das Streamen zu einem besonderen Erlebnis. Zusätzlich zum TV-Angebot bietet simpliTV auch Internet LTE an, eine ideale Komplettlösung für jedes Zuhause, ohne dabei an einen Anschluss gebunden zu sein.



simpliTV

www.simpliTV.at

A.K.I.S. GmbH ACS
Meiselstraße 46/4
1150 Wien
Tel.: +43 1 50374 51
E-Mail: akis@akis.at
Web: www.akis.at

abaton EDV-Dienstleistungs GmbH CS
Hans-Resel-Gasse 17
8020 Graz
Tel.: +43 5 0240 0
E-Mail: office@abaton.at
Web: www.abaton.at

ACOnet - Vienna University Computer Center A
Universitätsstraße 7
1010 Wien
Tel.: +43 1 4277 14030
E-Mail: helpdesk@aco.net
Web: www.aco.net

adRom Media Marketing GmbH CS
Lustenauerstraße 66
6850 Dornbirn
Tel.: +43 5522 74813 0
E-Mail: office@adrom.net
Web: www.adrom.net

AGNITAS AG S
Werner-Eckert-Straße 6
81829 München
Tel.: +49 89 552908 0
E-Mail: info@agnitas.de
Web: www.agnitas.de

Amazon Deutschland Services GmbH CS
Marcel-Breuer-Straße 12
80807 München
Tel.: +43 30 303062511
E-Mail: publicpolicy-de@amazon.de
Web: www.amazon.de

ANEXIA Internet-dienstleistungs GmbH AS
Feldkirchnerstraße 140
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 50 556
E-Mail: info@anexia-it.com
Web: www.anexia.com

Antares-Netlogix Netzwerkberatung GmbH AS
Feldstraße 13
3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 65480
E-Mail: office@netlogix.at
Web: www.netlogix.at

APA-IT Informations Technologie GmbH ACS
Laimgrubengasse 10, 1060 Wien
Tel.: +43 1 36060 6060
E-Mail: it-vertrieb@apa.at
Web: www.apa-it.at

APOLLO.AI GmbH S
Poschacherstraße 23/1
4020 Linz
E-Mail: office@updatemi.com
Web: www.apollo.ai

ARApus GmbH - Geschäftsbereich Digital ACS
Mariahilfer Straße 123
1062 Wien
Tel.: +43 1 2531001 500
E-Mail: michael.lichtenegger@araplus.at
Web: www.araplus.at

artegic AG AS
Zanderstraße 7, 53177 Bonn
Tel.: +49 228 227797 0
E-Mail: info@artegic.de
Web: www.artegic.com

ARZ Allgemeines Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H. ACS
Grasberggasse 13
1030 Wien
Tel.: +43 50 4009 5704
E-Mail: security@arz.at
Web: www.arz.at

AVM GmbH for International Communication Technology S
Alt-Moabit 95
10559 Berlin
Tel.: +49 30 39976 232
E-Mail: ict-info@avm.de
Web: www.avm.de

BK-DAT Electronics e.U. AS
Hieflauer Straße 18
8790 Eisenerz
Tel.: +43 3848 60048
E-Mail: info@bkdat.net
Web: www.bkdat.net

Bluespeed e.U. AS
Kurzschwarza 15, 3944 Schrems
Tel.: +43 681 10648707
E-Mail: office@bluespeed.eu
Web: bluespeed.eu

Breitbandserviceagentur Tirol GmbH S
Südtiroler Platz 8
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 209309
E-Mail: office@bbsa.tirol
Web: www.bbsa.tirol

Brennercom Tirol GmbH AS
Eduard-Bodem-Gasse 8
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 279279
E-Mail: info@brennercom-tirol.at
Web: www.brennercom.tirol

Bundesrechenzentrum GmbH ACS
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien
Tel.: +43 1 71123 0
E-Mail: office@brz.gv.at
Web: www.brz.gv.at

CC I Communications (CCC.at) AS
Kaiserbrunnstraße 34
3021 Pressbaum
Tel.: +43 1 50164 0
E-Mail: office@ccc.at
Web: www.ccc.at

China Telecom (Deutschland) GmbH AS
Bockenheimer Landstraße 77
60325 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 24003 2929
E-Mail: marketing.germany@chinatelecomglobal.com
Web: www.cteurope.net

Christoph Schmoigl I edvUNION S
Landskronngasse 5/1/1/1
1010 Wien
Tel.: +43 1 7108502
E-Mail: cs@edvu.at
Web: www.edv-union.at

CIDCOM Werbeagentur GmbH CS
Wiedner Hauptstraße 78,
1040 Wien
Tel.: +43 1 4064814 0
E-Mail: office@cidcom.at
Web: www.cidcom.at

Cisco Systems Austria GmbH S
MilleniumTower, Handelskai 94-96
1200 Wien
Tel.: +43 1 24030 6024
E-Mail: hgreiner@cisco.com
Web: www.cisco.at

Citycom Telekommunikation GmbH AS
Gadollaplatz 1, 8010 Graz
Tel.: +43 316 887 6200
E-Mail: bernd.stockinger@citycom-austria.com
Web: www.citycom-austria.com

CloudNow GmbH AS
Kaiser Josef Platz 52, 4600 Wels
Tel.: +43 50 152 501
E-Mail: sales@cloudnow.at
Web: www.cloudnow.at

Colt Technology Services GmbH ACS
Kärntner Ring 10-12, 1010 Wien
Tel.: +49 69 56606 6591
E-Mail: christian.weber@colt.net
Web: www.colt.net

comm-IT EDV DienstleistungsgmbH ACS
Adamsgasse 1/20
1030 Wien
Tel.: +43 1 205210
E-Mail: karl.pusch@comm-it.at
Web: www.comm-it.at

Compass-Gruppe GmbH CS
Schönbrunner Str. 231, 1120 Wien
Tel.: +43 1 98116 0
E-Mail: office@compass.at
Web: www.compass.at

comteam it-solutions Mag. Erwin Leitner e.U. AS
Mitterfeldstraße 1
3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 20580
E-Mail: office@it.comteam.at
Web: www.comteam.at

connecting : media it & audio - consulting GmbH S
Steinheilgasse 5-7
1210 Wien
Tel.: +43 1 2580477
E-Mail: office@conmed.net
Web: www.conmed.net

conova communications GmbH ACS
Karolingerstraße 36A
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 2200 0
E-Mail: s.kaltenbrunner@conova.com
Web: www.conova.com

CoreTEC IT Security Solutions GmbH S
Ernst Melchior Gasse 24/DG
1020 Wien
Tel.: +43 1 5037273 0
E-Mail: m.kirisits@coretec.at
Web: www.coretec.at

COSYS DATA GmbH S
Stifterstraße 19, 4360 Grein
Tel.: +43 1 2299600
E-Mail: office@cosys.cc
Web: www.cosys.cc

CSO.Net Internet Services GmbH ACS
Franzosengraben 10, 1030 Wien
Tel.: +43 1 206 30 0
E-Mail: office@cso.net
Web: www.cso.net

Cu4IT BV A
PO BOX 9332, 1800 GH Alkmaar
Tel.: +31 72 5024150
E-Mail: info@Cu4IT.com
Web: www.cu4it.com

CUBIT IT Solutions GmbH. ACS
Zieglergasse 67/3/1 Hoftrakt
1070 Wien
Tel.: +43 1 7189880 0
E-Mail: paul.witta@cubit.at
Web: www.cubit.at

cyan Security Group GmbH AS
ICON Tower 24, Wiedner
Gürtel 13/16, Stock
1100 Wien
Tel.: +43 1 3366911 0
E-Mail: office@cyansecurity.com
Web: www.cyan-networks.com

datenwerk innovationsagentur GmbH CS
Margaretenstraße 70/2/10
1050 Wien
Tel.: +43 1 5856071
E-Mail: office@datenwerk.at
Web: www.datenwerk.at

DI Johannes Schulz S
Scheibenbergstraße 19, 1180 Wien
Tel.: +43 1 3085544
E-Mail: spam@mailplus.co.at
Web: www.mailplus.co.at

DIALOG telekom GmbH & Co KG ACS
Goethestraße 93, 4020 Linz
Tel.: +43 732 662774 0
E-Mail: rpassecker@dialog-telekom.at
Web: www.dialog-telekom.at

DIC-Online Wolf & Co. KG ACS
Innrain 117 1. Stock
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 341033 0
E-Mail: office@dic.at
Web: www.dic.at

digitalnova it & web solutions e.U. S
Krottendorfer Strasse 9a/9
8052 Graz
Tel.: +43 316 225670
E-Mail: office@digitalnova.at
Web: www.digitalnova.at

doloops accessible web technologies GmbH S
Bräuhausgasse 6/2/6
1050 Wien
Tel.: +43 1 997430100
E-Mail: office@doloops.net
Web: www.doloops.net

domainname.at - webagentur.at Internet Service GmbH ACS
Beethovengasse 4-6
2500 Baden
Tel.: +43 2252 259892
E-Mail: office@webagentur.at
Web: www.domainname.at

easyname GmbH CS
Fernkornegasse 10/3/501
1100 Wien
Tel.: +43 1 3360006
E-Mail: office@easyname.com
Web: www.easyname.com/de

echonet communication GmbH CS
Rosenbursenstraße 2/24
1010 Wien
Tel.: +43 1 5122695
E-Mail: office@echonet.at
Web: www.echonet.at

EDV-Dienstleistungen Rappaport GmbH & Co. KG ACS
Geblergasse 95/8, 1170 Wien
Tel.: +43 1 9068020 1211
E-Mail: danijel.jovanovic@sciam.at
Web: www.sciam-digitalmedien.at

EDV-Himmelbauer A
Kremsersstraße 8, 2070 Retz
Tel.: +43 2942 20670
E-Mail: jhimmelbauer@edv-himmelbauer.at
Web: www.edv-himmelbauer.at

emerion WebHosting GmbH S
Hofmühlgasse 3-5, 1060 Wien
Tel.: +43 1 2988800
E-Mail: office@emerion.com
Web: www.emerion.com

Empirion Telekommunikations Services GmbH ACS
Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 1 4805000
E-Mail: office@empirion.at
Web: www.empirion.at

Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH AS
Böhmerwaldstraße 3
4021 Linz
Tel.: +43 5 9000 2575
E-Mail: telekom@energieag.at
Web: www.energieag.at

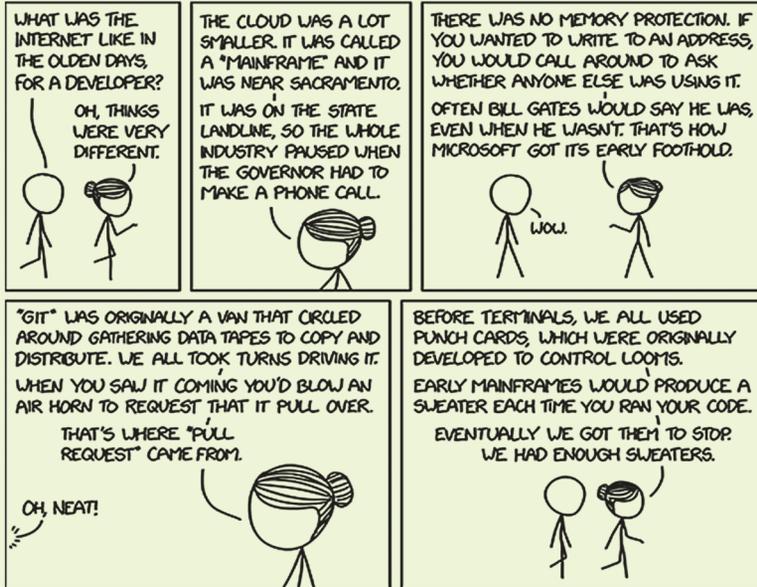
Energie Steiermark AG A
Leonhardgürtel 10
8010 Graz
Tel.: +43 316 9000 0
E-Mail: info@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com

EPB EDV-Partner OG CS
Hauptstraße 17
7051 Großhöflein
Tel.: +43 699 12370970
E-Mail: office@epb.at
Web: www.epb.at

members

Jänner 2021

<p>Episerver GmbH S Wallstraße 16, 10179 Berlin Tel.: +49 30 768078 0 E-Mail: infodach@episerver.com Web: www.episerver.de</p> <p>E-Werk Götting Stromversorgungs GmbH AS Viktor-Franz-Straße 15 8051 Graz Tel.: +43 316 6077 0 E-Mail: office@ewg.at Web: www.ewg.at</p> <p>eww ITandTEL (Geschäftsbereich der eww Gruppe) ACS Knorrstraße 10 4600 Wels Tel.: +43 7242 9396 7100 E-Mail: office@itandtel.at Web: wholesale.itandtel.at</p> <p>Facebook Germany GmbH AC „Sony Center“ Kemperplatz 1 10785 Berlin Tel.: +49 30 300145553 E-Mail: politik@fb.com Web: www.facebook.com/PublicPolicyOfficeBerlin</p> <p>Faxonline GmbH S Mariahilferstraße 136 1150 Wien Tel.: +43 800 802102 E-Mail: info@faxonline.at Web: www.faxonline.at</p> <p>Feistritzwerke-STEWEAG GmbH A Gartengasse 36 8200 Gleisdorf Tel.: +43 3112 2653 0 E-Mail: erich.rybar@feistritzwerke.at Web: www.feistritzwerke.at</p> <p>FH des BFI Wien Maria Jacobigasse 1/3 1030 Wien Tel.: +43 1 72012860 940 E-Mail: info@fh-vie.ac.at Web: www.fh-vie.ac.at</p> <p>FH Technikum Wien C Höchstädtplatz 6 1200 Wien Tel.: +43 1 3334077 E-Mail: info@technikum-wien.at Web: www.technikum-wien.at</p> <p>Flughafen Wien AG AS Objekt 660 1300 Wien-Flughafen Tel.: +43 1 7007 0 E-Mail: m.dohnal@viennaairport.com Web: www.viennaairport.com</p> <p>fonira Telekom GmbH AS Prager Straße 6 1210 Wien Tel.: +43 1 23400 E-Mail: service@mediainvent.com Web: www.mediainvent.com</p> <p>Freewave GmbH A Premlechnergasse 12/A7 1120 Wien Tel.: +43 1 8040134 E-Mail: office@freewave.at Web: www.freewave.at</p> <p>FunkFeuer Wien - Verein zur Förderung freier Netze AS Laudongasse 15-19, c-o Volkskundemuseum Wien 1080 Wien E-Mail: admin@funkfeuer.at Web: www.funkfeuer.at</p>	<p>Futureweb OG CS Innsbrucker Straße 4 6380 St. Johann in Tirol Tel.: +43 5352 65335 0 E-Mail: info@futureweb.at Web: www.futureweb.at</p> <p>Gamsjaeger Kabel-TV & ISP Betriebs GmbH AS Unterauer Straße 7, 3370 Ybbs Tel.: +43 7412 52249 E-Mail: office@wibs.at Web: www.wibs.at</p> <p>GANZRUND Informatik GmbH CS Doblhoffgasse 7, 1010 Wien Tel.: +43 5 1709 E-Mail: info@ganzrund.com Web: ganzrund.com</p> <p>Gemeindewerke Telfs GmbH ACS Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs Tel.: +43 5262 62330 E-Mail: office@gwtelfs.at Web: www.gwtelfs.at</p> <p>GiGaNet.at, Bernhard Kröll AS Rauchenwald 651 6290 Mayrhofen Tel.: +43 5285 630 850 E-Mail: office@giganet.at Web: www.giganet.at</p> <p>Google Austria GmbH Graben 19, 1010 Wien Tel.: +43 1 23060 6001 E-Mail: press@google.com Web: www.google.at</p> <p>GRZ IT Center GmbH S Goethestraße 80 4020 Linz Tel.: +43 732 6929 1507 E-Mail: bachleitner@grz.at Web: www.grz.at</p> <p>GXperts GmbH S Richtergasse 7/5 1070 Wien Tel.: +43 1 2362933 E-Mail: info@g-experts.net Web: www.g-experts.net</p> <p>HALLAG Kommunal GmbH AS Augasse 6, 6060 Hall in Tirol Tel.: +43 5223 5855 2100 E-Mail: m.kofler@hall.ag Web: www.citynet.at</p> <p>Heliot GmbH AS Hauptstraße 52, Top 4 3013 Tullnerbach Tel.: +43 1 9346974 E-Mail: tomas.pavlicek@heliot.at Web: www.heliot.at</p> <p>HEROLD Business Data GmbH CS Guntramsdorfer Straße 105 2340 Mödling Tel.: +43 2236 401 651 E-Mail: frank.bieser@herold.at Web: www.herold.at</p> <p>HostCube e.U. S Rupperthal 30 3701 Großweikersdorf Tel.: +43 720 880806 E-Mail: office@hostcube.at Web: hostcube.at</p> <p>HostProfis ISP Telekom GmbH AS Tirolerstraße 17, 3. Stock 9500 Villach Tel.: +43 59900 202 E-Mail: oberdorfer@hostprofis.com Web: www.hostprofis.com</p>	<p>hotze.com GmbH AS Eduard-Bodem-Gasse 6 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 353640 E-Mail: office@hotze.com Web: www.hotze.com</p> <p>HUAWEI TECHNOLOGIES AUSTRIA GMBH CS Wagramer Str. 19, IZD Tower 1220 Wien Tel.: +43 1 21180 871 E-Mail: atenterprise@huawei.com Web: e.huawei.com/at/</p> <p>Huemer Data Center Ges.m.b.H. ACS Leonard-Bernstein-Straße 10 1220 Wien Tel.: +43 664 4118000 E-Mail: walter.huemer@huemer-it.com Web: www.huemer-dc.com</p> <p>Hutchison Drei Austria GmbH ACS Brünner Straße 52, 1210 Wien Tel.: +43 5 0660 0 E-Mail: serviceteam@drei.at Web: www.drei.at</p> <p>HXS GmbH AS Ungargasse 37, 1030 Wien Tel.: +43 1 3441344 E-Mail: office@hxs.at Web: www.hxs.at</p> <p>IForce IT GmbH ACS Bandgasse 27/1, 1070 Wien Tel.: +43 1 9076344 300 E-Mail: office@iforce.at Web: www.iforce.at</p> <p>ifunk.at AS Gaisberg 5, 4175 Herzogsdorf Tel.: +43 720 345488 E-Mail: office@ifunk.at Web: www.ifunk.at</p> <p>IKARUS Security Software GmbH S Blechturmstraße 11, 1050 Wien Tel.: +43 1 58995 E-Mail: pichlmayr.j@ikarus.at Web: www.ikarus.at</p> <p>Incom Technologies Kft. A Pajkos u. 23 1LH 2/14 1119 Budapest Tel.: +36 1 222 E-Mail: info@incom-technologies.hu Web: www.smartwifi.hu</p> <p>Infotech EDV-Systeme GmbH AS Schaerdinger Straße 35 4910 Ried im Innkreis Tel.: +43 7752 81711 0 E-Mail: office@infotech.at Web: www.infotech.at</p> <p>Innosoft GmbH A Speckbacherstraße 12 6380 St. Johann Tel.: +43 5352 207207 E-Mail: d.hirschbichler@innosoft.at Web: www.innosoft.at</p> <p>InnoSPiration GmbH S Kiningergasse 18/1, 1120 Wien E-Mail: nikolaus.futter@innospiration.at Web: www.innoSPiration.at</p> <p>Innsbrucker Kommunalbetriebe AG AS Langer Weg 29, 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 502 6410 E-Mail: kundenservice@ikb.at Web: www.internet.ikb.at</p>	<p>Institut für empirische Sozialforschung (IFES) GmbH C Teinfaltstraße 8, 1010 Wien Tel.: +43 1 54670 E-Mail: wasserbacher@ifes.at Web: www.ifes.at</p> <p>Internet Viennaweb Service GmbH S Perfektastraße 19/2 1230 Wien Tel.: +43 1 9564606 E-Mail: office@viennaweb.at Web: www.viennaweb.at</p> <p>internic Datenkommunikations GmbH S Puchsbäumplatz 2/7-8 1100 Wien Tel.: +43 1 3249685 E-Mail: info@internic.at Web: www.internic.at</p> <p>InterXion Österreich GmbH S Louis-Häfliger-Gasse 10 1210 Wien Tel.: +43 1 2903636 0 E-Mail: vienna.info@interxion.com Web: www.interxion.com</p> <p>IP Austria Communication GmbH AS Wienerbergstraße 11/ B16 1100 Wien Tel.: +43 50 662 0 E-Mail: office@ipaustria.com Web: www.ipaustria.at</p> <p>IPAX OG AS Barawitzkagasse 10/2/2/11 1190 Wien Tel.: +43 1 3670030 E-Mail: office@ipax.at Web: www.ipax.at</p> <p>ipcom GmbH S Karlsplatz 1, 1010 Wien Tel.: +43 664 1445686 E-Mail: office@ipcom.at Web: www.ipcom.at</p> <p>iPlace Internet & Network Services GmbH ACS Ringstraße 5, 1. Stock 6830 Rankweil Tel.: +43 5552 20500 E-Mail: office@iplace.at Web: www.iplace.at</p> <p>ITEG IT-Engineers GmbH S Salurner Straße 18 6020 Innsbruck Tel.: +43 676 3674710 E-Mail: office@iteg.at Web: www.iteg.at</p> <p>IT-Technology Gesellschaft für industrielle Elektronik und Informationstechnologie mbH S Grillgasse 18, 1110 Wien Tel.: +43 1 229922 0 E-Mail: office@it-technology.at Web: www.it-technology.at</p> <p>Josef Edtbauer e.U. - Pyhrn-Priel-TV A Hackl-Straße 1 / Objekt 2 4050 Traun Tel.: +43 50 305080 E-Mail: office@jm-data.at Web: www.jm-data.at</p> <p>Josef Edtbauer e.U. - Pyhrn-Priel-TV A Egger-Weg 9 4582 Spital am Pyhrn Tel.: +43 7563 21800 E-Mail: office@pptyv.at Web: www.pptyv.at</p>	<p>Jumper GmbH ACS Industriestraße 1/14 2100 Korneuburg Tel.: +43 1 9051155 E-Mail: office@jumper.at Web: www.jumper.at</p> <p>KABEL TV AMSTETTEN GMBH AS Kruppstraße 3 3300 Amstetten Tel.: +43 7472 66667 0 E-Mail: office@ktvam.at Web: www.ktvam.at</p> <p>kabelplus GmbH AS Südtstadtzentrum 4 2344 Maria Enzersdorf Tel.: +43 5 0514 0 E-Mail: ispa@kabelsignal.at Web: www.kabelplus.at</p> <p>KAPPER NETWORK-COMMUNICATIONS GmbH - kapper.net ACS Alserbachstraße 11/6 1090 Wien Tel.: +43 1 3195500 0 E-Mail: info@kapper.net Web: www.kapper.net</p> <p>Kaufmann Ges.m.b.H A Goldenkronngasse 9 3500 Krems an der Donau Tel.: +43 2732 85625 E-Mail: office@ktv-krems.at Web: www.ktv-krems.at</p> <p>kitznet - Stadtwerk Kitzbühel ACS Jochberger Straße 36 6370 Kitzbühel Tel.: +43 5356 65651 E-Mail: internet@kitz.net Web: www.kitz.net</p> <p>KraftCom e.U. ACS Göstling 108 3345 Göstling / Ybbs Tel.: +43 7484 257012 E-Mail: office@kraftcom.at Web: www.kraftcom.at</p> <p>Kreativwirtschaft Austria S Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Tel.: +43 5 90900 0 E-Mail: gertraud.leimueller@wko.at Web: www.kreativwirtschaft.at</p> <p>KT-NET Communications GmbH ACS Ramingdorf 51 4441 Behamberg Tel.: +43 7252 77852 10 E-Mail: office@kt-net.at Web: www.kt-net.at</p> <p>Kumi Systems e.U. ACS Sternäckerweg 51a/2 8041 Graz Tel.: +43 800 093004 E-Mail: office@kumi.systems Web: kumi.systems</p> <p>Ledl.net GmbH ACS Lederergasse 6 5204 Straßwalchen Tel.: +43 6215 20888 E-Mail: office@domainttechnik.at Web: www.domainttechnik.at</p> <p>Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH ACS Hunoldstraße 17 a 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 3313 E-Mail: it@leitstelle.tirol Web: www.leitstelle.tirol</p>
---	---	--	--	---



© Randall Munroe — xkcd.com

LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG **CS**

Marxergasse 25, 1030 Wien
Tel.: +43 1 53452 1010
E-Mail: verlag@lexisnexis.at
Web: www.lexisnexis.at

Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein/Ybbs **AS**

Walcherbauer 2
3343 Hollenstein an der Ybbs
Tel.: +43 7445 218 16
E-Mail: lkv@hollenstein.at
Web: www.oganet.at

LINZ AG Telekom **AS**

Wiener Straße 151, 4021 Linz
Tel.: +43 732 34007315
E-Mail: m.past@linzag.at
Web: www.linzag-telekom.at

LinzNet Internet Service Provider GmbH **AS**

Hafenstraße 1-3, 4020 Linz
Tel.: +43 732 2360
E-Mail: office@linznet.at
Web: www.linznet.at

LIWEST

Kabelmedien GmbH. **AS**
Lindengasse 18, 4040 Linz
Tel.: +43 732 942424
E-Mail: g.singer@liwest.at
Web: www.liwest.at

Magenta Telekom **A**

Rennweg 97-99
1030 Wien
Tel.: +43 1 79585 0
E-Mail: impressum@magenta.at
Web: www.magenta.at

MakeNewMedia

Communications GmbH **ACS**
Sandleitengasse 17
1160 Wien
Tel.: +43 1 338333 0
E-Mail: sales@makenewmedia.com
Web: www.makenewmedia.com

Marc Schwaar **S**

Gumpendorferstraße 60/6
1060 Wien
Tel.: +43 1 5852666
E-Mail: schwaar@schwaar.com
Web: www.schwaar.com

Mass Response Service GmbH **AS**

Donau-City-Straße 7; DC
Tower 1, 38th floor
1220 Wien
Tel.: +43 1 2702825
E-Mail: office@massresponse.com
Web: www.massresponse.com

MediaCian - Gesellschaft für

Online Medien G.m.b.H. **CS**
Nestroyplatz 1/1/14a
1020 Wien
Tel.: +43 1 4075060 0
E-Mail: office@mediacian.at
Web: www.mediacian.at

MELON Informations-technologie GmbH **C**

Weyringergasse 13
1040 Wien
Tel.: +43 1 5056610
E-Mail: office@melon.at
Web: www.melon.at

mieX GmbH - Mühlviertler Internet Exchange **AS**

Markt 8, 4153 Peilstein
Tel.: +43 5 9008 008
E-Mail: office@miex.at
Web: www.miex.at

MMC Kommunikations-technologie GesmbH **ACS**

Mühlgasse 14/E
2353 Guntramsdorf
Tel.: +43 2236 3903
E-Mail: office@mmc.at
Web: www.mmc.at

Mokka

Medienagentur GmbH. **ACS**
Wickenburggasse 5/5
1080 Wien
Tel.: +43 1 8953333 30
E-Mail: office@mokka.at
Web: www.mokka.at

ms-cns Communication

Network Solutions GmbH **A**
Scheydgasse 34-36
1210 Wien
Tel.: +43 1 2703070
E-Mail: office@ms-cns.com
Web: www.ms-cns.com

Multikom Austria Telekom GmbH **AS**

Jakob-Haringer-Straße 1
5020 Salzburg
Tel.: +43 59 333 1000
E-Mail: office@xlink.at
Web: www.xlink.at

mur.at - Verein zur Förderung von Netzwerkkunst **ACS**

Leitnergasse 7a, 8010 Graz
Tel.: +43 316 821451 26
E-Mail: verein@mur.at
Web: www.mur.at

mWS myWorld Solutions AG **S**

Grazbachgasse 87-93, 8010 Graz
Tel.: +43 316 70770
E-Mail: office@myworld.com
Web: www.myworld-solutions.com

myNET gmbh **AS**

Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck
Tel.: +43 676 841810300
E-Mail: hh@mynet.at
Web: www.mynet.at

NA-NET Communications GmbH **AS**

Laaer Straße 44
2135 Neudorf im Weinviertel
Tel.: +43 2572 20233 0
E-Mail: office@nanet.at
Web: www.nanet.at

nemox.net Informations-technologie OG **AS**

Eduard-Bodem-Gasse 9
6020 Innsbruck
Tel.: +43 5 0234 0
E-Mail: info@nemox.net
Web: nemox.net

NeoTel Telefontservice GmbH & Co KG **S**

Esterhazygasse 18a/15, 1060 Wien
Tel.: +43 1 4094181 0
E-Mail: office@neotel.at
Web: www.neotel.at

Nessus GmbH **ACS**

Fernkorngasse 10/3/501
1100 Wien
Tel.: +43 1 3360006
E-Mail: fs@nessus.at
Web: www.nessus.at

Net4You Internet GmbH **ACS**

Tiroler Straße 80
9500 Villach
Tel.: +43 42425005
E-Mail: office@net4you.net
Web: www.net4you.net

netelligenz **S**

Felbigergasse 101 Tür 6
1140 Wien
E-Mail: ke@netelligenz.at
Web: www.netelligenz.at

NETPLANET GmbH **ACS**

Louis-Häfliger-Gasse 10
1210 Wien
Tel.: +43 1 3430343
E-Mail: billing@netplanet.at
Web: www.netplanet.at

netservice gmbh **S**

Bundesstraße 66
8740 Zeltweg
Tel.: +43 3577 81180 0
E-Mail: office@netservice.at
Web: www.netservice.at

Netzware Handels- und IT-Dienstleistungs GmbH **AS**

Davidgasse 85-89
1100 Wien
Tel.: +43 1 3577777
E-Mail: office@netzware.at
Web: www.netzware.at

next layer

Telekommunikations-dienstleistungs- und BeratungsgmbH **AS**
Mariahilfer Gürtel 37/7
1150 Wien
Tel.: +43 5 1764 0

E-Mail: office@nextlayer.at

Web: www.nextlayer.at

nfon GmbH **S**

Linzer Straße 55
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 75566
E-Mail: office.at@nfon.net
Web: www.nfon.at

nöGIG Service GmbH **A**

Stattersdorfer Hauptstraße 56/2
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 30750 767
E-Mail: office@noegig.at
Web: www.noegig.at

Nöhmer GmbH **AS**

Marktplatz 3
4861 Schörföling
Tel.: +43 7662 3131
E-Mail: office@expert-noehmer.at
Web: www.expert-noehmer.at

Nokia Solutions and Networks Österreich GmbH **AS**

Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 05 70020
E-Mail: office.vienna@nokia.com
Web: www.nokia.at

Ocilion IPTV Technologies GmbH **ACS**

Schaerding Straße 35
4910 Ried im Innkreis
Tel.: +43 7752 2144 0
E-Mail: office@ocilion.com
Web: www.ocilion.com

OeKB - Oesterreichische Kontrollbank AG **CS**

Strauchgasse 3
1011 Wien
Tel.: +43 1 53127 2175
E-Mail: ewald.jenisch@oekb.at
Web: www.oekb.at

ÖIAT - Österreichisches**Institut für angewandte**

Telekommunikation **C**
Ungargasse 64-66/3/4/404
1030 Wien
Tel.: +43 1 5952112 0
E-Mail: office@oiat.at
Web: www.oiat.at

OmanBros.com Internet-

dienstleistungen GmbH **CS**
Guglgasse 8/2/85, 1110 Wien
Tel.: +43 1 9690304 0
E-Mail: office@omanbros.com
Web: www.omanbros.com

OpenNet GmbH **AC**

Gartengasse 14, 1050 Wien
Tel.: +43 1 9072429
E-Mail: office@open-net.at
Web: www.open-net.at

Orange Business

Austria GmbH **AS**
Laxenburgerstrasse 2/1/4
1100 Wien
Tel.: +43 1 36037 0
E-Mail: josef.canete@orange.com
Web: www.orange-business.com

ORF Online und

Teletext GmbH & Co KG **CS**
Würzburggasse 30, 1136 Wien
Tel.: +43 1 50277 0
E-Mail: online@orf.at
Web: www.orf.at

Ortswärme

St. Johann in Tirol GmbH **A**
Mariahilfer Gürtel 33
6380 St. Johann in Tirol
Tel.: +43 5352 20766
E-Mail: office@ortswaerme.info
Web: www.ortswaerme.info

Österreichische Post

Aktiengesellschaft **AC**
Rochusplatz 1, 1030 Wien
Tel.: +43 57767 0
E-Mail: kundenservice@post.at
Web: www.post.at

Peter Ostry e.U. **CS**

Siedlung V/42/3
3435 Zwentendorf
Tel.: +43 1 8777454 0
E-Mail: email@ostry.com
Web: www.ostry.com

Peter Rauter GmbH **ACS**

Bahnhofstr. 11, 5202 Neumarkt
Tel.: +43 6216 5721 0
E-Mail: rauter@rauter-it.at
Web: www.rauter-it.at

pflaeging.net **CS**

In den Jochen 49
2122 Ulrichskirchen
Leonard-Bernstein-Straße 10
Tel.: +43 699 14107990
E-Mail: office@pflaeging.net
Web: www.pflaeging.net

Preisvergleich Internet

Services AG **CS**
Obere Donaustraße 63/2, 1020 Wien
Tel.: +43 1 5811609
E-Mail: markus.nigl@geizhals.at
Web: www.geizhals.at

quintessenz **A**

c/o quartier21 / MQ, Museumsplatz
1 (Electric Avenue), 1070 Wien
E-Mail: office@quintessenz.org
Web: www.quintessenz.org

Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG **ACS**

Lilienbrunnengasse 7 - 9, 1020 Wien
Tel.: +43 1 99399 0
E-Mail: info@r-it.at
Web: www.r-it.at

Riepert Informations-technologie OG AS

Bad Kreuzen 95
4362 Bad Kreuzen
Tel.: +43 7266 5901
E-Mail: g.riepert@riepert.at
Web: www.riepert.at

RIS GmbH AS

Im Stadttg A1, 4407 Steyr-Gleink
Tel.: +43 7252 86186 0
E-Mail: info@ris.at
Web: www.ris.at

ronet GmbH AS

Ahornweg 9, 4150 Rohrbach
Tel.: +43 676 9112777
E-Mail: office@ronet.at
Web: www.ronet.at

RTCnow Streaming Services GmbH CS

Renngasse 5 / Top 11
1010 Wien
Tel.: +43 50 955
E-Mail: ispa@rtcnow.com
Web: www.rtcnow.com

Russmedia Digital GmbH ACS

Gutenbergstraße 1
6858 Schwarzach
Tel.: +43 5572 501 727
E-Mail: webmaster@austria.com
Web: werbung.vol.at

Russmedia IT GmbH ACS

Gutenbergstraße 1
6858 Schwarzach
Tel.: +43 5572 501 735
E-Mail: webmaster@vol.at
Web: highspeed.vol.at

s IT Solutions AT**Spartat GmbH** ACS

Geiselbergstraße 21 - 25
1110 Wien
Tel.: +43 5100 39637
E-Mail: horst.ganster@s-itsolutions.at
Web: www.s-itsolutions.com

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation AS

Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 8884 2781
E-Mail: herbert.stranzinger@salzburg-ag.at
Web: www.salzburg-ag.at

SBR-net Consulting AG S

Parkring 10/1/10, 1010 Wien
Tel.: +43 1 5135140 0
E-Mail: ruhle@sbr-net.com
Web: www.sbr-net.com

servus.at - Kunst & Kultur im Netz CS

Kirchengasse 4
4040 Linz
Tel.: +43 732 731209 300
E-Mail: office@servus.at
Web: www.servus.at

simpli services GmbH & Co KG AC

Storchengasse 1, 1150 Wien
Tel.: +43 1 8760760 13503
E-Mail: office@simpliTV.at
Web: www.simpliTV.at

SIPit Kommunikationsmanagement GmbH ACS

Scherzergasse 12/1
1020 Wien
Tel.: +43 1 342342
E-Mail: office@sipit.at
Web: www.sipit.at

siplan gmbh, Ing. Alfred Gunsch ACS

Einfang 29/3, 6130 Schwaz
Tel.: +43 512 268000
E-Mail: office@siplan.at
Web: www.siplan.at

sourceheads Information Technology GmbH C

Bräuhausgasse 6/2/6
1050 Wien
Tel.: +43 1 917 417 0
E-Mail: info@sourceheads.com
Web: www.sourceheads.com

SPÖ Informations-technologiezentrum S

Windmühlgasse 26
1060 Wien
Tel.: +43 1 53427 283
E-Mail: office@itz.spoe.at
Web: www.spoe.at

Sprint International Austria GmbH AS

Schottenring 16, 1010 Wien
Tel.: +43 1 53712 4167
E-Mail: alexander.valenta@sprint.com
Web: www.sprintworldwide.com

Stadtwerke Feldkirch AS

Leusbündtweg 49
6800 Feldkirch
Tel.: +43 5522 9000
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at
Web: www.stadtwerke-feldkirch.at

Stadtwerke Imst ACS

Pfarrgasse 3, 6460 Imst
Tel.: +43 5412 63324
E-Mail: stadtwerke@stwimst.at
Web: www.cni.at

Stadtwerke Kapfenberg GmbH AS

Stadtwerkestraße 6
8605 Kapfenberg
Tel.: +43 3862 23516 0
E-Mail: ispa@hiway.at
Web: www.hiway.at

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft AS

St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 521 603
E-Mail: guenter.glaboniat@stw.at
Web: www.stw.at

Stadtwerke Kufstein GmbH A

Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: +43 5372 69303 23
E-Mail: schuster@stwk.at
Web: www.kufnet.at

Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H. AS

Zauberwinklweg 2a, 6300 Wörgl
Tel.: +43 50 6300 30
E-Mail: steinwender@stww.at
Web: www.stww.at

STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. C

Vordere Zollamtsstraße 13
1030 Wien
Tel.: +43 1 53170 0
E-Mail: redaktion@derStandard.at
Web: www.derStandard.at

Streams Telecommunications-services GmbH AS

Universitätsstraße 12/7
1090 Wien
Tel.: +43 1 40159 128
E-Mail: office@streams.at
Web: www.streams.at

StuOnline Internet Service AS

Neuhofweg 8
9560 Feldkirchen
Tel.: +43 4276 5121 0
E-Mail: info@stuonline.at
Web: www.stuonline.at

SysUP OG S

Herrgottwiesgasse 149/2
8055 Graz
Tel.: +43 59222 0
E-Mail: office@sysup.at
Web: www.sysup.at

Telekurier Online Medien GmbH & CoKG C

Leopold-Ungar-Platz 1
1190 Wien
Tel.: +43 1 52100 0
E-Mail: service@kurier.at
Web: kurier.at

Tele-Tec GmbH AS

Gerasdorferstrasse 139/1C
1210 Wien
Tel.: +43 1 2566604 0
E-Mail: office@tele-tec.at
Web: www.tele-tec.at

TeleTronic Telekommunikations Service GmbH

Am Concorde Park 1/C5
2320 Schwechat
Tel.: +43 1 2810000
E-Mail: office@teletronic.at
Web: teletronic.at

Telia Carrier Austria GmbH S

c/o CCFa, Am Heumarkt 10
1030 Wien
Tel.: +43 1 205305 17
E-Mail: frank.kirchner@teliasonera.com
Web: www.teliasoneraic.com

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Bereich IT A

Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck
Tel.: +43 50607 0
E-Mail: bit-tk-abwicklung@tiwag.at
Web: www.tiroler-wasserkraft.at

TMS IT-Dienst S

Hinterstadt 2, 4840 Vöcklabruck
St. Tel.: +43 720 501078
E-Mail: office@tms-itdienst.at
Web: www.tms-itdienst.at

toscom - Philipp Kobel S

Breiteneckergasse 32, 1230 Wien
Tel.: +43 720 116606
E-Mail: office@toscom.at
Web: www.toscom.at

Tripple Internet Content Services CS

Florianigasse 54/2-5, 1080 Wien
Tel.: +43 1 406 5927 0
E-Mail: office@trippel.at
Web: www.trippel.at

TTG Tourismus Technologie GmbH S

Freistädter Straße 119
4041 Linz
Tel.: +43 732 7277 333
E-Mail: karl.mitteregger@ttg.at
Web: www.ttg.at

Türk Telekom International AT GmbH S

campus 21, Europaring
F13, Ebene 3
2345 Brunn am Gebirge
Tel.: +43 1 6999408 0
E-Mail: office@turktelekomint.com
Web: www.turktelekomint.com

Unwired Networks GmbH ACS

Gonzagagasse 11/2/5/25
1010 Wien
Tel.: +43 1 9962051
E-Mail: office@unwired.at
Web: www.unwired.at

upstreamNet Communications GmbH AS

Lilienbrunnngasse 7-9/3. OG
1020 Wien
Tel.: +43 1 2128644 0
E-Mail: office@upstreamnet.at
Web: www.upstreamnet.at

Ventocom GmbH AS

Baumgasse 60B, 1030 Wien
Tel.: +43 1 9320677
E-Mail: info@ventocom.at
Web: www.ventocom.at

VERBUND Services GmbH ACS

Am Hof 6A, 1010 Wien
Tel.: +43 50 313 50901
E-Mail: office.dt@verbund.com
Web: www.verbund.com

Verizon Austria GmbH AS

Handelskai 340, 1023 Wien
Tel.: +43 1 72714 0
E-Mail: tech-support@verizonbusiness.com
Web: www.verizonbusiness.com/at/

ViPweb.at Th. Dorn ACS

Kerpengasse 69
1210 Wien
Tel.: +43 1 27145 50
E-Mail: office@vipweb.at
Web: www.vipweb.at

virtual-business S

Hoelzelgasse 8
1230 Wien
Tel.: +43 676 7062299
E-Mail: office@vibu.at
Web: www.vibu.at

web-crossing GmbH CS

Eduard-Bodem-Gasse 8
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 206567
E-Mail: info@web-crossing.com
Web: www.web-crossing.com

Wien Energie GmbH A

Thomas-Klestil-Platz 14
1030 Wien
Tel.: +43 1 4004 8100
E-Mail: stefan.koehler@wienenergie.at
Web: www.wienenergie.at

Wiener Zeitung GmbH C

Maria-Jacobi-Gasse 1
1030 Wien
Tel.: +43 1 20699 290
E-Mail: wolfgang.riedler@wienerzeitung.at
Web: www.wienerzeitung.at

willhaben internet service GmbH & Co KG

Landstraßer Hauptstraße
97-101 / Bürozentrum 1
1030 Wien
E-Mail: info@willhaben.at
Web: www.willhaben.at

Wingsoft ACS

Lanzendorfer Straße 45
2481 Achau
Tel.: +43 664 1029991
E-Mail: wilhelm.holzgruber@wingsoft.at
Web: www.wingsoft.at

WNT Telecommunication GmbH AS

Haydngasse 17, 1060 Wien
Tel.: +43 1 6163090
E-Mail: office@wnt-telecom.net
Web: www.wnt.at

World4You Internet Services GmbH S

Hafenstraße 35, 4020 Linz
Tel.: +43 732 93035
E-Mail: office@world4you.com
Web: www.world4you.com

WVNET Informations und Kommunikations GmbH AS

Edelhof 3, 3910 Zwettl
Tel.: +43 2822 57003 0
E-Mail: sales@wvnet.at
Web: www.wvnet.at

www.funknetz.at LE GmbH AS

K01 Business Park,
Industriestrasse 1/Büro 11
2100 Korneuburg
Tel.: +43 1 2929699 0
E-Mail: m.urbanek@funknetz.at
Web: www.funknetz.at

XINON GmbH AS

Fladnitz im Raabtal 150
8322 Studenzen
Tel.: +43 3127 20500
E-Mail: jantscher@xinon.at
Web: www.xinon.at

XQueue GmbH S

Christian-Pleß-Straße 11-13
63069 Offenbach am Main
Tel.: +49 69 83008980
E-Mail: info@xqueue.com
Web: www.xqueue.de

yuutel GmbH S

Leonard-Bernstein-Straße
10/17 - Saturn Tower
1220 Wien
Tel.: +43 800 2404010
E-Mail: service@yuutel.at
Web: www.yuutel.at

**ISPA
FORUM
4. MAI 2021**

**BLEIBEN
SIE
GESUND!**

**STAY TUNED:
ISPA
SOMMERFEST
IM JUNI 2021**